



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Amt für Umweltschutz



Energie- und Klimastrategie 2025 Controllingbericht 2021

Tätigkeitsbericht
Teil 2

IMPRESSUM

Texte und Redaktion

Amt für Umweltschutz der Stadt Bern, www.bern.ch

Korrektorat

Tipptopp, Brugg AG, www.tipptopp.ch

Gestaltung/Layout

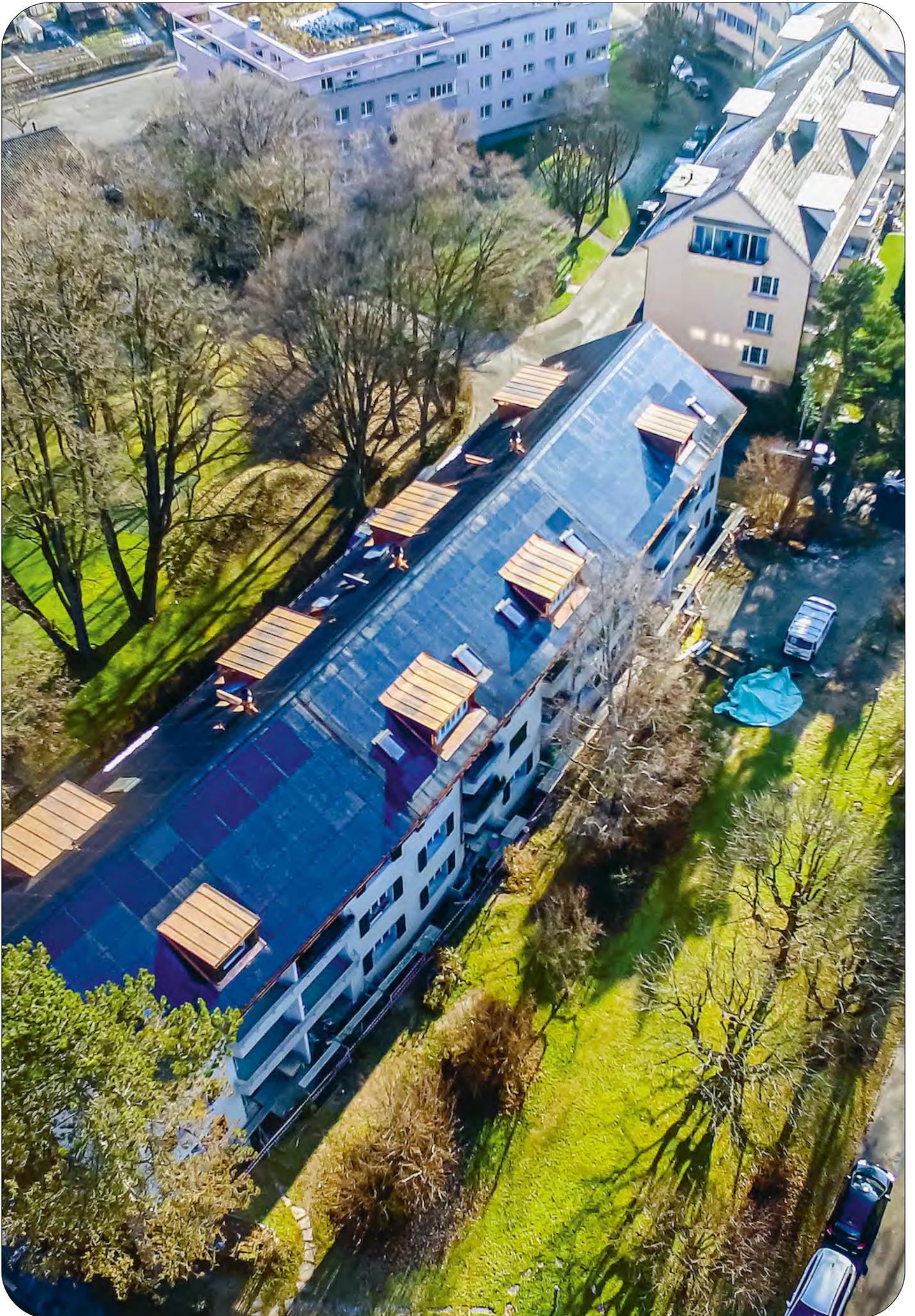
Hülle & Fülle, Liebefeld, huelleundfuelle.ch

Bilder

Illustration Titelbild: Philipp Bürge, Hülle & Fülle, Liebefeld, huelleundfuelle.ch (Basis Cockpit: vectorpouch.com/Freepik)/
Seite 4: Solarify GmbH/Seite 5: Christine Strub, christinestrub.ch/Seite 6: Stefan Wermuth, stefanwermuth.com/Seite 62: ewb

August 2022

Editorial	5
MASSNAHMENUMSETZUNG	7
Übersicht Massnahmen nach Handlungsfeldern	8
Massnahmen Handlungsfeld 1 Entwicklungs- und Raumplanung	10–13
Massnahmen Handlungsfeld 2 Energieeffizienz Gebäude	14–16
Massnahmen Handlungsfeld 3 Erneuerbare Energie in Gebäuden	17–21
Massnahmen Handlungsfeld 4 Verkehrsangebot	22–27
Massnahmen Handlungsfeld 5 Nachfragebeeinflussung Mobilität	28–30
Massnahmen Handlungsfeld 6 Vorbild Stadt	31–34
Massnahmen Handlungsfeld 7 Kommunikation, Kooperation und Organisation	35–39
Massnahmen Handlungsfeld 8 Erweiterter Handlungsplan Klima	40–61
ANHANG	63
Abkürzungsverzeichnis	64
Quellennachweis	65



DAS KLIMAREGLEMENT SETZT NEUE ZIELE



Adrian Stiefel,
Leiter Amt für
Umweltschutz
der Stadt Bern

Auch die Stadt Bern verfolgt die Ziele des UN-Übereinkommens von Paris 2015 und hat im Klimareglement Absenkpfade definiert, die bis 2045 zu «Netto-Null» führen sollen.

Das Klimareglement ist seit 1. September 2022 in Kraft. Um die Absenkpfade einzuhalten, muss der Ausstoss von Klimagasen gegenüber den aktuellen Zielvorgaben aus der Energie- und Klimastrategie (EKS) entscheidend reduziert werden. Die Massnahmen der EKS müssen rasch und vollständig umgesetzt und die Zielsetzungen des Klimareglements in die EKS implementiert werden.

ZIELE WERDEN NUR GEMEINSAM ERREICHT

Der Teil 2 des Controllingberichts 2021 dokumentiert den aktuellen Stand der Massnahmenumsetzung der EKS. Um die städtischen Energie- und Klimaziele zu erreichen, ist eine konstruktive Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung von grosser Bedeutung. Sämtliche Direktionen und Ämter sind aktiv an der Massnahmenumsetzung der EKS 2025 beteiligt: Gemeinsam entwickeln sie Projekte, die sie im Sinne der Sache optimieren und realisieren. Massnahmenumsetzung bedeutet, täglich Überzeugungsarbeit zu leisten und über das eigene Fachgebiet hinaus zu denken. Sie bedeutet aber auch, Rückschläge anzunehmen, mit neuen Ideen weiterzudenken und die Projekte – hoffentlich – zum Erfolg zu bringen. Die

52 Massnahmen der EKS werden weiterhin umgesetzt, sechs können aufgrund von übergeordneten Gesetzen oder fehlender Ressourcen bis heute nicht verwirklicht werden.

KLIMASCHUTZ BETRIFFT DIE GANZE GESELLSCHAFT

Wir alle sind gefordert: Neben engagierten Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung braucht es auch eine Gesellschaft, die mit ihrem Wirken und ihren Entscheidungen eine nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz stärken – sei es beim alltäglichen Konsum, bei der Mobilität oder mit Investitionen in einen nachhaltigen Gebäudepark – wir alle können einen Teil dazu beitragen. Die Aufgabe der Stadtverwaltung ist es, die Berner*innen bei dieser Herausforderung bestmöglich zu unterstützen.

A. Stiefel



MASSNAHMENUMSETZUNG

Um die Ziele der EKS 2025 für die Stadtverwaltung und für das Stadtgebiet zu erreichen, wird ein umfassender Katalog an Massnahmen umgesetzt. Die Massnahmen sind in insgesamt acht übergeordneten Handlungsfeldern zusammengefasst.

- 1 Entwicklungs- und Raumplanung
- 2 Energieeffizienz Gebäude (Wärme und Strom)
- 3 Erneuerbare Energie (sowohl zur Wärme- als auch Stromnutzung)
- 4 Verkehrsangebot
- 5 Nachfragebeeinflussung Mobilität
- 6 Vorbild Stadt (Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der öffentlichen Hand)
- 7 Kommunikation, Kooperation und Organisation
- 8 Erweiterter Handlungsplan Klima

In diesen acht Handlungsfeldern finden sich insgesamt 52 Massnahmen. Diese beziehen sich auf die Massnahmenblätter des Richtplans Energie 2035. Viele der Massnahmen gehen über den Zeithorizont von 2025 hinaus. Mit der Inkraftsetzung des Reglements über den Klimaschutz (Klimareglement) verfolgt die Stadt Bern die Ziele des Übereinkommens von Paris 2015 und möchte bis 2035 den Ausstoss von CO₂ pro Kopf auf eine Tonne pro Jahr reduzieren. Bis spätestens 2045 sollen die Emissionen auf «Netto Null» sinken.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht werden für jede der 52 Massnahmen Ziel und Vorgehen zur Zielerreichung formuliert. Anschliessend wird die Massnahmenumsetzung in den Jahren 2020 und 2021 aufgezeigt. Wo für das allgemeine Verständnis einer Massnahmenumsetzung wichtig, werden auch Tätigkeiten, Abklärungen oder gefällte Entscheide aus den Jahren zuvor dargestellt.

SYMBOLE ZUM «STATUS» DER VORGEHENSCHRITTE PRO MASSNAHME

-  Erledigt/Abgeschlossen
-  Läuft/Laufende Arbeiten
-  Bearbeitung pendent/
Umsetzung pendent
-  Geprüft und zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar



1 Entwicklungs- und Raumplanung

Massnahme	Seite	
1a Teile des Richtplans Energie in der baurechtlichen Grundordnung festschreiben	10	
1b Bei Sondernutzungsplanungen hohe energetische Qualität einfordern	11	
1c Zulässigen Anteil nicht erneuerbarer Wärme bei Neubauten reduzieren	12	
1d Energie- und Klimapolitik mit anderen städtischen Planungsinstrumenten angehen	13	



4 Verkehrsangebot

Massnahme	Seite	
4a Ausbau der Velo-Infrastruktur	22	
4b Ausbau des öffentlichen Verkehrs	23	
4c Attraktivierung Infrastruktur für den Fussverkehr	24	
4d Korrektur Fehlanreize der Parkierung MIV	25	
4e Ausbau der kombinierten Mobilität und des Sharings von Verkehrsmitteln	26	
4f Optimierung der City-Logistik	27	



2 Energieeffizienz Gebäude (Wärme und Strom)

Massnahme	Seite	
2a Lenkungs- und Förderabgaben prüfen und gegebenenfalls einführen	14	
2b Angebot der Energieberatung konsolidieren	15	
2c Stromeffizienz in Privathaushalten und KMU verbessern	16	



5 Nachfragebeeinflussung Mobilität

Massnahme	Seite	
5a Mobilitätsmanagement für Unternehmen und die Wohnbevölkerung stärken	28	
5b Energieeffizienz im öffentlichen Verkehr steigern	29	
5c Anreize für die private Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen setzen	30	



3 Erneuerbare Energie in Gebäuden (sowohl zur Wärme- als auch Stromnutzung)

Massnahme	Seite	
3a Einsatz von Wärmepumpen und Sonnenenergie fördern	17	
3b Gebiete für Niedertemperatur- und Kältenetze definieren	18	
3c Umsetzung und Optimierung von Nahwärmeverbunden vorwärtstreiben	19	
3d Zielnetz Fernwärme regelmässig überprüfen und anpassen	20	
3e Zielnetz Erdgas mit dem Ausbau erneuerbarer Energie abgleichen	21	



6 Vorbild Stadt

(Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der öffentlichen Hand)

Massnahme	Seite	
6a Energetisch vorbildliche Neubauten und Sanierungen umsetzen	31	
6b Beschaffung von energetisch vorbildlichen Dienstleistungen und Gütern	32	
6c Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung ausbauen	33	
6d Suffizienzoffensive für die Stadtverwaltung umsetzen	34	



7 Kommunikation, Kooperation und Organisation

Massnahme	Seite	
7a Bevölkerung und Umsetzungspartner*innen proaktiv informieren und einbinden	35	
7b Umweltbildung verstärken	36	
7c Austausch mit dem Wissensstandort Bern vertiefen	37	
7d Zusammenarbeit mit zentralen Partner*innen verstärken	38	
7e Massnahmen koordinieren und Umsetzung überprüfen	39	



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

Massnahme	Seite	
8a Beschleunigung Ausbau Fernwärme (Bern West)	40	
8b Pilotprojekt: Fonds zur Beschleunigung von Gebäudesanierungen und Realisierung von Arealnetzen und Nahwärmeverbunden	41	
8c Lenkungsabgaben auf Netznutzung Erdgas	42	
8d Schaffung einer Energie- und Klimakommission	43	
8e Flugreiseverbot für die ganze Stadtverwaltung	44	
8f Keine Gratisparkplätze für die Stadtverwaltung	45	
8g Aufnahme eines Ziels im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Vermögensbewirtschaftung und -anlage in der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern	46	
8h Strategie von städtisch subventionierten Betrieben zum CO ₂ -armen Betrieb	47	
8i Einfordern von CO ₂ -wirksamen Massnahmen auf allen übergeordneten politischen Ebenen	48	
8j Eindämmung des Angebots privater Parkplätze bei Neubauten	49	
8k Reduktion des Angebots und Erhöhung der Tarife für Parkplätze bei städtischen Schul- und Sportanlagen	50	
8l Lenkungsabgabe auf öffentlichen Parkplätzen	51	
8m Reduktion des Angebots öffentlicher Parkplätze	52	
8n Flächendeckende Temporeduktionen	53	
8o Mobilitätshubs und autofreie Innenstadt	54	
8p Umstellung Buslinien BERNMOBIL auf elektrischen Antrieb	55	
8q Optimierung des Verkehrsmanagements und Abbau von Fahrspuren	56	
8r Sharing is caring	57	
8s Verbilligung von Libero- und Generalabonnementen bis zum 18. Geburtstag	58	
8t Grossflächige und regelmässige autofreie Sonntage	59	
8u Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen	60	
8v Klimakampagne Stadt Bern	61	

MASSNAHME

1a Teile des Richtplans Energie in der baurechtlichen Grundordnung festschreiben

ZIEL

Die Stadt überführt zentrale Teile des Richtplans Energie in die baurechtliche Grundordnung. Damit werden sie für Grundeigentümer*innen verbindlich. Dies trägt dazu bei, dass für die Umsetzung des Richtplans Energie Planungs- und Investitionssicherheit bei privaten Grund-

eigentümer*innen, Behörden und Energieversorgern besteht. Im Fokus stehen erneuerbare Energieträger, deren Durchsetzung mit einer Anschlusspflicht verstärkt werden kann.

VORGEHEN

1. Alternative Wege zur Umsetzung prüfen: Bei der Umsetzung über die Revision der baurechtlichen Grundordnung ist im Erfolgsfall damit zu rechnen, dass die Massnahmen ab 2020 greifen. Für die Zielerreichung der vorliegenden Strategie wäre eine schnellere Umsetzung zumindest von Teilmassnahmen nötig. Deshalb sollen weitere Wege geprüft werden, die eine schnellere und eventuell gestaffelte Umsetzung möglich machen: z. B. ein kommunales Energiegesetz oder alternative Wege zur Revision der baurechtlichen Grundordnung. 
2. Umsetzung des Richtplans Energie durch Anschlusspflicht verstärken: Eine Verpflichtung zum Einsatz eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers oder zum Anschluss an ein Fernwärme- oder Fernkältenetz ist gemäss dem kantonalen Energiegesetz (KE nG, Art. 13) für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon möglich. Die Stadt Bern identifiziert die dafür geeigneten erneuerbaren Energieträger und Gebiete und bereitet die Umsetzung in der baurechtlichen Grundordnung vor. Für Gebiete ohne Festlegung von bestimmten Energieträgern im Richtplan Energie wird die Priorisierung der Energieträger gemäss Art. 4 der kantonalen Energieverordnung verankert. 
3. Anreize setzen: Die bereits heute bestehenden Handlungsmöglichkeiten werden genutzt. Zudem neue Handlungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen, wenn im Gültigkeitsbereich der geltenden städtebaulichen Regeln und des kantonalen Energiegesetzes. Als Basis für die Prüfung dient das Faktenblatt Wohn-Initiative. 
4. Demokratischer und rechtlicher Prozess: Die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung werden den Stimmbürger*innen zur Abstimmung vorgelegt. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1., 2. und 4.: Die vorgeschlagenen Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung (BGO) wurden 2018 vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung im Vorprüfungsverfahren zurückgewiesen. Mit geplanter Inkraftsetzung des neuen Kantonalen Energiegesetzes wird eine erneute Überprüfung der BGO stattfinden. Anpassungen (Anschlusspflicht an die Fernwärme) werden wo immer möglich vorgenommen.

Im September 2022 trat das Klimareglement in Kraft. Es legt den Absenkpfad fest und definiert somit die Ziele für die Energie- und Klimastrategie 2035.

Zu 3.: Die Wohn-Initiative Stadt Bern ist seit Januar 2020 in Kraft und erlaubt mit dem neuen Ausnützungsbonus die Erhöhung der Nutzung um 20 %, wenn die städtebauliche Verträglichkeit gewährleistet und preisgünstiger Wohnraum gemäss Wohnraumförderung in Kostenmiete erstellt wird.



MASSNAHME

1b Bei Sondernutzungsplanungen hohe energetische Qualität einfordern

ZIEL

Die Stadt stellt sicher, dass bei Sondernutzungsplanungen eine sehr hohe energetische Qualität umgesetzt wird. In Siedlungsentwicklungsgebieten und Überbauungsordnungen besteht die Chance, durch Vorgaben eine sehr hohe energetische Qualität einzufordern.

Neue Erschliessungen sollen nahezu keinen zusätzlichen Energieverbrauch verursachen und mit eigener Energieproduktion zur lokalen Energieversorgung beitragen. Die Vorgaben sollen die Bereiche Wärme, Strom und Mobilität betrachten.

VORGEHEN

1. Anforderungen für neue Überbauungsordnungen definieren und umsetzen. 
2. Bestehende Überbauungsordnungen prüfen. Bei Handlungsbedarf nach Anpassungsmöglichkeiten suchen. 
3. Bewilligungspflichtiges Energiekonzept für grosse Überbauungen einfordern: Überbauungen ab einer bestimmten Grösse haben ein bewilligungspflichtiges Energiekonzept einzureichen:
 - Prüfen, welche Grundlagen (z. B. Anpassung der Bauordnung) für die Einforderung eines bewilligungspflichtigen Energiekonzepts nötig sind.
 - Definieren der Vorgaben in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität.
 - Umsetzen der nötigen Grundlagen.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1. und 2.: Der frühzeitige Beizug des Amtes für Umweltschutz und von ewb bei Planungsprozessen ist etabliert. In Planungsprozessen wie bei den Neuüberbauungen des WIFAG-Areals, des Vierer- und Mittelfelds, der Planung Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen und weiteren werden energetische Überlegungen frühzeitig integriert. Für Sondernutzungsplanungen wurden Mustervorschriften erstellt. Diese werden laufend erweitert, um die Umsetzung dieser Massnahme 1b einzufordern.

Zu 3.: Die gemäss kantonaler Gesetzgebung zulässigen Verschärfungen im Bereich Wärme und Strom werden in den laufenden Erlassverfahren für Überbauungsordnungen bereits ergriffen. Im Bereich Mobilität sind Massnahmen zur Förderung einer energetisch nachhaltigen Mobilität Teil des Mobilitätskonzepts, welches im Erlassverfahren für Überbauungsordnungen regelmässig eingefordert werden. Bei grösseren Neubauten sieht das kantonale Energiegesetz die Umsetzung einer Gebäudeautomatisierung und von regelmässiger Betriebsoptimierung vor. Das Energiekonzept wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft.



MASSNAHME

1c Zulässigen Anteil nicht erneuerbarer Wärme bei Neubauten reduzieren

ZIEL

Die Stadt verschärft den Anteil der zulässigen nicht erneuerbaren Wärme bei Neubauten. Die Umsetzung soll darauf hinwirken, dass Neubauten auf Stadtgebiet überwiegend erneuerbar beheizt werden.

VORGEHEN

Zulässigen Anteil nicht erneuerbarer Wärme bei Neubauten über die baurechtliche Grundordnung reduzieren (Verschärfung der 80/20-Regel der kantonalen Energieverordnung, KEnV, Art. 30).



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Da es sich bei der Formulierung «nicht erneuerbare Wärme» um eine überholte Begrifflichkeit handelt, wurden die Vorgaben dazu nicht weiter verschärft. Anstelle des Anteils nicht erneuerbarer Wärme wird heute der gewichtete Energiebedarf für die Beurteilung von Neubauten verwendet. Dieser berücksichtigt sowohl die Effizienz des Gebäudes als auch die Erneuerbarkeit der Wärme.

Im Rahmen von Überarbeitungen von Überbauungsordnungen wurde der zugelassene gewichtete Energiebedarf weiter beschränkt. Der Grenzwert wurde jeweils um weitere 10 bis 15% verschärft. Die beiden Überbauungsordnungen befinden sich zurzeit noch in der Überarbeitung.



MASSNAHME

1d Energie- und Klimapolitik mit anderen städtischen Planungsinstrumenten angehen

ZIEL

Die Stadt ergänzt andere städtische Planungsinstrumente, um die Ziele der Energie- und Klimastrategie zu erreichen.

- Einfluss der Siedlungsentwicklung auf die Mobilität: Dichte und durchmischte Siedlungsstrukturen erlauben kürzere Wege und führen damit zu einer direkten Energieeinsparung.
- Abstimmung der Siedlungsstruktur und -entwicklung mit den Möglichkeiten zur Verbesserung der Energie-

effizienz und für den Einsatz erneuerbarer Energie, z. B. durch entsprechende Sanierungsmassnahmen im Rahmen der inneren Verdichtung.

- Eine Steigerung der Wohnbevölkerung im Vergleich zur Anzahl Arbeitsplätze kann den Pendlerverkehr reduzieren und ebenfalls Energie sparen.

VORGEHEN

Integration der Energie- und Klimapolitik in strategische Prozesse der Stadt- und Verkehrsplanung.

In naher Zukunft soll beispielsweise die revidierte Fassung des räumlichen Stadtentwicklungskonzepts (STEK 2016) hierzu einen Beitrag leisten.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Im Rahmen der Bauordnungsrevisionen Paket II wird der Erlass allgemeingültiger Verschärfungen (Anpassung der Bauordnung) innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens geprüft werden. Die Arbeiten sind aufgenommen.

Die im Sommer 2021 durch den Gemeinderat verabschiedete Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung RAN 2030 stellt die thematische und direktionsübergreifende Zusammenarbeit ins Zentrum. Der Handlungsschwerpunkt 3 widmet sich dem Thema Klima-

schutz und Klimaanpassung und bringt alle relevanten Akteur*innen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Betrieben zusammen. Austauschgefässe zu den Themen Mobilität, Wärme, Strom und Klimaanpassung vereinen die relevanten Akteur*innen. Ein entsprechender Absenckpfad ist im Reglement über den Klimaschutz (Klimareglement) definiert und vom Stadtrat verabschiedet. Das Klimareglement tritt per September 2022 in Kraft.



MASSNAHME

2a Lenkungs- und Förderabgaben prüfen und gegebenenfalls einführen

ZIEL

Die Stadt prüft die Umsetzung von Lenkungs- und Förderabgaben auf die leitungsgebundenen Energieträger Strom und Erdgas. Es handelt sich dabei um Abgaben auf die Netznutzung und nicht auf den Energieträger. Eine Lenkungsabgabe setzt Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energie.

Die erhobenen Mittel werden an die Bevölkerung und Unternehmen rückverteilt. Es kann geprüft werden, einen Anteil der Mittel über einen Fonds zur Finanzierung zukünftiger Investitionen in die Infrastruktur einzusetzen. Eine Förderabgabe kann energiepolitische Massnahmen finanzieren.

VORGEHEN

1. Handlungskompetenz der Stadt Bern abklären:
 - Kann die Stadt kommunale Lenkungs- und Förderabgaben umsetzen?
Welche Grundlagen müssen dafür geschaffen werden?
 - Welche Ausgestaltungen sind möglich?
2. Einsatz von Lenkungs- und Förderabgaben in einem politischen und demokratischen Prozess klären.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1.: 2019 wurde ein Rechtsgutachten erstellt, welches die Zulässigkeit der Erhebung einer Lenkungsabgabe auf die Netznutzung beim Bezug von Erdgas klärt. Gemäss diesem Gutachten ist es mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen Gasversorgungsgesetzes nicht mehr zulässig, eine Lenkungsabgabe auf der Netznutzung zu erheben. Seit 2019 wurden keine weiteren Abklärungen in Zusammenhang mit Lenkungsabgaben auf die Netznutzung getätigt (vgl. dazu auch Massnahme 8c).

Zu 2.: Bezüglich zusätzlicher Lenkungs- und Förderabgaben wird die Entwicklung auf eidgenössischer Ebene weiter beobachtet. Allenfalls kann zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechendes Instrument auf kommunaler Ebene eingeführt werden.



MASSNAHME

2b Angebot der Energieberatung konsolidieren

ZIEL

Die Stadt vereinheitlicht die fachlichen Grundlagen der Angebote der Energieberatung. Sie ergänzt punktuell mit weiteren Beratungsangeboten, die mit den Zielen des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie abgestimmt sind. In der Stadt Bern gibt es eine Vielzahl von Anbietern zur Beratung von privaten Bauherr*innen: «bern-saniert.ch», die regionale Energieberatung, die Energieberatung ewb und Angebote weiterer privater Beratungsbüros. Die fachlichen Grundlagen für das Angebot der Energieberatung werden vereinheitlicht. Die Stadt bietet eine unabhängige Beratung an, die standardisiert ist und der Umsetzung des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie dient. Die bisherigen Angebote, die den effizienten Einsatz von Wärme in Gebäuden fördern, werden weitergeführt und verstärkt. Dazu werden zusätzliche Angebote eines Heizungschecks für Erneuerbare und ein Energie-

Coaching eingeführt und regelmässig Schulungen für Zuständige grosser Heizungsanlagen durchgeführt.

- Die Stadt Bern führt einen Heizungscheck für Erneuerbare als niederschwelliges Angebot ein. Dieser beinhaltet eine Vorortbegehung und Prüfung der Heizung durch eine Fachperson, die die notwendigen Optimierungen direkt vornimmt. Der Heizungscheck zielt auf Wärmepumpen und Solarwärmeanlagen. Für fossil beheizte Kessel besteht mit der Feuerungskontrolle bereits ein entsprechendes Instrument.
- Die Stadt Bern führt ein Energie-Coaching ein. Dieses zielt darauf ab, durch eine enge Partnerschaft mit den Bauherr*innen umfassende Massnahmen umzusetzen. Erfolgreich umgesetzte Energie-Coaching-Programme finden sich in Luzern und Zürich.
- Die Stadt Bern führt regelmässig Schulungen für Abwarte und Zuständige grosser Heizungsanlagen durch.

VORGEHEN

1. Strategie «Energieberatung Stadt Bern» erarbeiten: Die Strategie zeigt auf, wie das Beratungsangebot vereinheitlicht und standardisiert wird. Sie berücksichtigt dabei das bestehende Beratungsangebot, die Kundenbedürfnisse und nimmt eine Abwägung der zusätzlichen Kosten und des Nutzens vor. 
2. «Energieberatung Stadt Bern» umsetzen: Die finanziellen und personellen Ressourcen werden gesichert, damit die Energieberatung Stadt Bern umgesetzt werden kann. 
3. Bisherige Angebote zur Förderung des effizienten Einsatzes von Wärme in Gebäuden weiterführen und verstärken: Ergänzung um die zusätzlichen Angebote Heizungscheck und Energie-Coaching. a) Definition der Partner*innen, b) Finanzierung sicherstellen und c) Programme mit flankierenden Informationsmassnahmen und Marketingkampagne umsetzen. Zudem regelmässige Durchführung von Schulungen für Hauswarschaften und Zuständige grosser Heizungsanlagen. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Das Angebot der «Energieberatung Stadt Bern» (EBSB) wurde in den Jahren 2020 und 2021 weiter fortgeführt, die Beratungszahlen sind coronabedingt gegenüber 2019 leicht gesunken, befinden sich jedoch auf einem höheren Niveau als noch in den Vorjahren (18/19: 734, 20/21: 708, -3,5%). Die EBSB berät private Bauherrschaften zu energetischen Sanierungen, Heizungersatz, Stromverbrauch oder Energieeffizienz. 2020 wurde das Konzept der Infohubs durch das AfU initiiert. Im Jahr 2021 folgte die Durchführung der ers-

ten Anlässe (vgl. dazu auch Massnahmen 7a und 7c). Die durch den Fonds für erneuerbare Energien (Ökofonds) finanzierte Beratung wurde um drei Jahre verlängert und ist bis Ende 2024 sichergestellt. Die Leistungen der EBSB und diejenigen der Energieberatung für Geschäftskund*innen von ewb sind koordiniert und ergänzen sich. Künftig soll ein gemeinsames Kommunikationskonzept den Bekanntheitsgrad der EBSB und der Energieberatung für Geschäftskund*innen zusätzlich steigern.



MASSNAHME

2c Stromeffizienz in Privathaushalten und KMU verbessern

ZIEL

Die Stadt fördert die Stromeffizienz in Haushalten und KMU.

VORGEHEN

1. Information/Kommunikation zur Reduktion des Stand-by-Verbrauchs, Anschaffung stromsparender Geräte usw. 
2. Identifikation von Einsparpotenzialen: (Mess-)Kampagne zur Identifikation von speziell hohen, unerklärlichen Verbrauchern (z. B. ganzjährig beheizte Pools, Garageneinfahrten, beheizte Wintergärten usw.). 
3. Punktuelle branchenspezifische Angebote für eine Energieberatung (z. B. Bäckereien, Hotels). Als Zielgruppe stehen kleine und mittlere Unternehmen im Fokus. Die Umsetzung wird mit dem Grossverbrauchermodell des Kantons abgeglichen. 
4. Eingabe von Projekten bei ProKilowatt und Umsetzen von erfolgreichen Förderprogrammen. Erfolgreiches Beispiel ist die durch ewb bereits umgesetzte Förderung des beschleunigten Ersatzes von Elektroboilern mit Wärmepumpenboilern. Bei ProKilowatt handelt es sich um jährliche wettbewerbliche Ausschreibungen des Bundes, um die Stromeffizienz zu fördern. 
5. Vorschriften, um Grosshaushaltsgeräte (Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen) an Warmwasseraufbereitung anzuschliessen. 
6. Vorschriften und Anreize zum Einsatz von Geräten der besten Effizienzklasse. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1. bis 3.: Die ewb-Energieberatung bietet Beratungen im Bereich der Effizienzsteigerung für KMU, Geschäfts- und Gewerbekund*innen an. Unabhängig vom Energiebedarf und von der Branche werden Geschäftskund*innen in den Bereichen Strom- und Wärmeeffizienz beraten.

Zu 4.: Bei der Beratung von KMU, Geschäfts- oder Gewerbekund*innen macht ewb auf Förderprogramme wie ProKilowatt aufmerksam und unterstützt diese bei Bedarf bei der Beantragung von Fördermitteln.

Zu 5.: Für den Einsatz von Geräten bester Effizienzklasse können keine verbindlichen Vorschriften erlassen werden, da weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsebene eine rechtliche Grundlage dazu besteht.

Vorschriften und Normen bezüglich Energieeffizienz von Geräten werden auf Bundesebene geregelt.

Zu 6.: In den Jahren 2020 und 2021 hat die Stadt Bern den Erwerb von energieeffizienten Heizkissen für Aussenbestuhlungsflächen der Gastronomie unterstützt. Diese Heizkissen stellen eine umweltfreundliche Alternative zu Heizpilzen oder -strahlern dar: Durch den verlustarmen Betrieb (das Heizkissen produziert Wärme direkt am Körper) entsteht eine Heizleistung von nur 12 Watt. Mit der Leistung, die ein einzelner elektrischer Heizstrahler benötigt, können 160 Heizkissen betrieben werden. Im Vergleich mit einem Gasheizpilz sind es sogar 1000 Heizkissen.



MASSNAHME

3a Einsatz von Wärmepumpen und Sonnenenergie fördern

ZIEL

Die Stadt fördert den effizienten Einsatz von Wärmepumpen und Sonnenenergie. Dafür verstärkt sie die finanziellen Anreize. In den nächsten Jahren müssen viele mit fossilen Energieträgern betriebene Heizkessel ersetzt werden. In den dafür geeigneten Gebieten sollen Wärmepumpen eingesetzt werden (siehe Wärmeversorgungskarte). Wichtig ist die Verbindung

dieser Förderung mit der Energieberatung. Bei der Solarwärme soll die Förderung insbesondere dazu führen, dass die Solarwärme in heute noch nicht verbreiteten Segmenten genutzt wird (Mehrfamilienhäuser). Schliesslich soll die Förderung der Photovoltaik die nationale Förderung sinnvoll ergänzen.

VORGEHEN

1. Förderprogramm planen: Dazu werden die vorhandenen Förderprogramme sowie die prioritären Energieträger gemäss Wärmeversorgungskarte berücksichtigt. Die Stadt klärt die Machbarkeit von gebietsspezifischen Förderbeiträgen ab, welche die Umsetzung des Richtplans Energie optimal unterstützen. Sie prüft Alternativen zu Investitionsbeiträgen, insbesondere zur Förderung der Photovoltaik: z. B. Modelle mit lokaler Beteiligung oder Contracting. 
2. Finanzierung sicherstellen und Förderprogramm durchführen. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Nutzung von Sonnenenergie, insbesondere von Photovoltaikanlagen, wird durch den Ökofonds für erneuerbare Energien von ewb finanziell unterstützt. Die Förderprogramme für Photovoltaikanlagen und thermische Solaranlagen bieten einen wichtigen Anreiz für den Ausbau der Solarenergie. ewb unterstützt Liegenschaftsbesitzende zudem bei der Erstellung und Abrechnung von Photovoltaikanlagen, die zum Eigenverbrauch durch mehrere Parteien im gleichen Haus erstellt werden (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch). Der Ausbau von Solaranlagen muss zur Zielerreichung jedoch noch deutlich gesteigert werden. Im Oktober 2020 hat ewb zusammen mit dem Ökofonds für erneuerbare Energie das Standard-Förder-

programm für Wärmepumpen lanciert. Bis Ende 2021 wurden 63 Anlagen gefördert. Dies entspricht einer jährlichen CO₂-Einsparung von ca. 550 Tonnen. Der Verein Sunraising bietet Mieter*innen innerhalb der Stadt Bern die Möglichkeit, sich mit einem Kauf von einzelnen Modulen an Photovoltaikanlagen zu beteiligen. Die Anlagen werden auf den Dächern von städtischen Gebäuden installiert; aufgrund der Zusammenarbeit mit ewb wird der produzierte Strom direkt der persönlichen Stromrechnung gutgeschrieben. In den vergangenen zwei Jahren wurden drei Anlagen neu erstellt.



3 Erneuerbare Energie in Gebäuden

(sowohl zur Wärme- als auch Stromnutzung)

ENERGIE WASSER BERN

18

MASSNAHME

3b Gebiete für Niedertemperatur- und Kältenetze definieren

ZIEL

Die Stadt definiert Gebiete, die sich für eine Nutzung von Niedertemperaturabwärme oder für Kältenetze eignen. Geeignete Gebiete werden ausgeschieden

und gegenüber Gebieten mit den anderen leitungsgebundenen Energieträgern abgegrenzt.

VORGEHEN

1. Machbarkeit prüfen: Nachfrage- und Angebotspotenziale prüfen und die Machbarkeit räumlich differenziert abklären. 
2. Konkrete Umsetzungsschritte festlegen: Für geeignete Gebiete wird ein konkretes Vorgehen zur Umsetzung von entsprechenden Verbunden aufgezeigt. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Aktuell wird ein Konzept erarbeitet, um verschiedene Gebiete der Stadt mit Anergie (Niedertemperatur-Wärme und Kälte) zu versorgen. Lokale Kältezellen und lokale Abwärmepotenziale werden identifiziert und be-

reits heute als dezentrale Verbundlösungen betrieben. Weitere Bereiche werden identifiziert und der Ausbau vorangetrieben.



MASSNAHME

3c Umsetzung und Optimierung von Nahwärmeverbunden vorwärtstreiben

ZIEL

Die Stadt fördert lokale Nahwärmenetze für die effiziente Nutzung von Abwärme oder erneuerbaren Energieträgern wie Grundwasser, Fliessgewässer oder Holz. Lokale Nahwärmenetze, die dezentral in das (ausgebaute) Fernwärmenetz einspeisen, nehmen eine

wichtige Rolle für den Ausbau und etappenweisen Umbau der Energieversorgung ein. Im Rahmen des Richtplans Energie wurden Abwärmepotenziale und mögliche lokale Nahwärmeverbunde identifiziert.

VORGEHEN

1. Gebiete priorisieren (Abwärme, neue Netze, Verdichtung oder Umstellung von bestehenden Netzen). 
2. Technisch-wirtschaftliche Machbarkeit sowie Träger und Betreibermodelle prüfen sowie Prozesse mit involvierten Akteur*innen vorwärtstreiben und begleiten. 
3. Finanzielle Anreize prüfen und gegebenenfalls einführen. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1.: Nahwärmeverbunde werden proaktiv entwickelt. Diverse Projekte sind in Planung. Teilweise werden die Anlagen in das vorhandene oder zukünftige Fernwärmenetz eingebunden.

Zu 2.: Mit dem Impulsprogramm Nahwärmeverbundprojekte, das durch die Stadt initiierte Förderprogramm existiert seit Mitte 2019, wird mittels einer Vorstudie die Machbarkeit für den Neubau von kleineren und mittleren Nahwärmeverbunden geprüft. Im Jahr 2020 konnte so der Zuschlag für den Bau des Nahwärme-

verbunds Bienzgut angestossen werden. Bisher wurden insgesamt sieben Machbarkeitsstudien durchgeführt, drei Studien zeigten, dass ein Nahwärmeverbund nicht wirtschaftlich realisiert werden kann. Bei den weiteren Perimetern laufen weitere Abklärungen.

Zu 3.: Ein Anschluss an Fernwärme qualifiziert für das Förderprogramm Heizungersatz des Kantons Bern, zusätzlich können Fördergelder beim Ökofonds beantragt werden.



3 Erneuerbare Energie in Gebäuden

(sowohl zur Wärme- als auch Stromnutzung)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

20

MASSNAHME

3d Zielnetz Fernwärme regelmässig überprüfen und anpassen

ZIEL

Die Stadt und ewb haben das Zielnetz Fernwärme in der Wärmeversorgungskarte festgesetzt. Durch sich ändernde Umstände wird eine regelmässige Über-

prüfung und allfällige Anpassung der Karte notwendig. Dabei wird insbesondere Wert auf ein koordiniertes Vorgehen mit dem Umbau des Gasnetzes gelegt.

VORGEHEN

1. Regelmässige Überprüfung der Fernwärmestrategie. Synergien mit bestehenden und potenziellen Nahwärmeverbunden werden dabei berücksichtigt. 
2. Zielnetz wenn notwendig in der Wärmeversorgungskarte anpassen. 
3. Standardisiertes Vorgehen für die Energieberatung festlegen. 
4. Erwirkung einer Anschlusspflicht für festgelegte Perimeter. 
5. Möglichkeiten zur Finanzierung des Ausbaus prüfen und dabei die Konsequenzen aufzeigen (z. B. auf die Gewinnausschüttung ewb). 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1. und 2.: Die Zielinfrastruktur Fernwärme im Ausbaubereich wird regelmässig überprüft. Mit dem Projekt Ausbau Fernwärme (AFW) wird das Fernwärmenetz in den kommenden Jahren ausgebaut und kontinuierlich verdichtet. Das Zielnetz Fernwärme wird jeweils in die Wärmeversorgungskarte integriert.

Zu 3.: Die Energieberatung Stadt Bern nutzt die Wärmeversorgungskarte bei ihren Beratungen und verweist beim Heizungswechsel darauf (siehe dazu auch Massnahme 2b).

Zu 4.: Eine Vorschrift für die Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz über die Bauordnung ist nicht möglich (ausgenommen bei Neubauten). Dazu fehlen bisher die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen nach kantonalem Energiegesetz.

Mit dem neuen kantonalen Energiegesetz (vorgesehenes Inkrafttreten Anfang 2023) soll eine Anschlusspflicht auch für den Heizungsersatz möglich werden. Für die Umsetzung muss die städtische Bauordnung angepasst werden (vgl. dazu auch Massnahme 1a).

Zu 5.: Der Gemeinderat hat die finanzielle Unterstützung zum Ausbau des Fernwärmenetzes im Mai 2020 beschlossen. Die Unterstützung läuft über das Modell der variablen Gewinnablieferung und der zweckgebundenen Einlagerung in den Ökofonds (weitere Details dazu siehe Massnahme 8a).



MASSNAHME

3e Zielnetz Erdgas mit dem Ausbau erneuerbarer Energie abgleichen

ZIEL

Die Stadt und ewb machen klare Vorgaben zur zukünftigen Entwicklung des Gasnetzes und zur Abgrenzung gegenüber erneuerbaren Energieträgern. Dies betrifft den Abgleich sowohl mit Einzelanlagen als auch leitungsgebundenen Wärmeversorgungen. Das Zielnetz Erdgas trägt dazu bei, die Ziele der Energie- und Klimastrategie zu erreichen. Diese Vorgaben sind

in der Wärmeversorgungskarte abgebildet und bilden die Grundlage für den allfälligen Rückbau und punktuellen Ausbau des bestehenden Gasnetzes. Über das Gasnetz sind namhafte Investitionen gebunden. Der Umbau der Gasversorgung ist deshalb mit besonderer Vorsicht anzugehen und mittel- bis langfristig festzulegen, um Investitionssicherheit zu gewährleisten.

VORGEHEN

1. Strategie Verdichtung des Gasnetzes für räumlich klar bezeichnete Gebiete in der Wärmeversorgungskarte regelmässig überprüfen. 
2. Wärmeversorgungskarte bei sich ändernden Bedingungen anpassen. 
3. Potenzial Biogas für Beimischung in Gasnetz abklären: Mögliches Potenzial von Biogas in der Gasversorgung als zentrale Entscheidungsgrundlage für die weitere Verwendung des Gasnetzes abklären. Einfeldern einer übergeordneten Strategie bei Kanton/Bund. 
4. Im Abgleich mit den anderen Energieträgern gemäss Richtplan Energie räumlich lokalisierte Um- und Rückbaulösungen des Gasnetzes aufzeigen. Diese dienen als Grundlage für verbindliche Massnahmen wie die Erwirkung einer Anschlusspflicht von Nahwärmeverbunden. Die Auswirkungen des Um- und Rückbaus des Gasnetzes auf Werterhaltung, zusätzliche Investitionen, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit werden transparent als Entscheidungsgrundlage aufgezeigt. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1. und 4.: Das Gasnetz wird grundsätzlich nicht weiter ausgebaut, Verdichtungen werden weiterhin vorgenommen. Die Zielinfrastruktur des Gasnetzes wird periodisch geprüft und falls notwendig angepasst. Das Zielnetz Erdgas ist auf das Zielnetz Fernwärme abgestimmt. Mit dem Dringlichen Interfraktionellen Postulat «Ausstiegsstrategie aus Erdgas als städtischer Energieträger» vom März 2022 fordert der Stadtrat den Gemeinderat und ewb unter anderem dazu auf, einen Annahmestopp von Neukund*innen und einen Investitionsstopp ins Gasnetz (Ausnahme: dringende Ersatzsanierungen) zu prüfen. Weiter sollen der Ersatz

von Erdgas mit erneuerbaren Energieträgern und ein physischer Rückbau des Gasnetzes in Betracht gezogen werden.
Zu 2.: Die Wärmeversorgungskarte als unterstützendes Planungsinstrument der Energie- und Klimastrategie wurde 2021 zum letzten Mal angepasst. Sie wird periodisch aktualisiert.
Zu 3.: Der Anteil Biogas im Standardprodukt Gas von ewb wurde etappenweise bis auf 25 % erhöht. 2021 betrug der Energieanteil des Biogases am Gesamtgas 14 % (2019: 6 %).
Pendent ist das Einfeldern entsprechender Strategien bei Kanton und Bund.



MASSNAHME

4a Ausbau der Velo-Infrastruktur

ZIEL

Die Stadt Bern will den Veloanteil bis 2030 nahezu verdoppeln. Dazu ist künftig ein Umstieg von neuen Nutzergruppen auf das Velo notwendig. Hierfür verbessert die Stadt vor allem die Verkehrssicherheit, indem der Standard der Veloinfrastrukturen gemäss Masterplan Veloinfrastruktur erhöht und entsprechende Infrastrukturmassnahmen umgesetzt werden. Angestrebt wird ein komplettes Veloroutennetz aus radialen und tangentialen Verbindungen für kurze Reisezeiten und

hohen Komfort. Die Stadt stellt genügend Veloabstellplätze zur Verfügung und erstellt Velostationen. Dem Veloverkehr wird im Strassenraum gegenüber dem MIV Priorität eingeräumt. Dies wird einerseits räumlich mit Infrastrukturmassnahmen (z. B. Radstreifen, Radwege, Velostrassen) und andererseits mit betrieblichen Massnahmen erreicht (z. B. Winterdienst, Signalisation, Grüne Welle). Weiter wird mit Kommunikationsmassnahmen eine lebendige Velokultur etabliert.

VORGEHEN

Die Massnahmen der Velo-Offensive bzw. des Masterplans Veloinfrastruktur werden umgesetzt.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der Ausbau der Veloinfrastruktur wurde in den Jahren 2020 und 2021 weiter vorangetrieben. Dabei wurden folgende Projekte realisiert:

- die Velohauptroute Wankdorf im Bereich Bollwerk–Lorrainebrücke
- das neue Radwegstück Murtenstrasse
- der Bau der Haltestellenumfahrung Kursaal
- die Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot
- die Verbreiterung oder Neuordnung von Velostreifen wie an der Muristrasse–Burgernziel oder beim Knoten Schosshaldenstrasse/Laubeggstrasse
- die Kernfahrbahn Viktoriarain
- die Erweiterung des Veloabstellplatzangebots in den Quartieren

Aufgrund der städtischen Sparmassnahmen stehen für Planungen und Umsetzung von Projekten weniger finanzielle sowie auch personelle Ressourcen zur Verfügung.

Im Jahr 2022 wird der Velostreifen vom Bahnhofplatz bis zum Bollwerk verbreitert, es werden sechs neue Velostrassen umgesetzt, die Haltestellenumfahrung Wander wird gebaut und auf der Köniz-, Papiermühle- und Stauffacherstrasse werden Sofortmassnahmen markiert. 2023 folgt der Bau des Inselplatzes inklusive breiter Radstreifen an der Murtenstrasse sowie das Bauprojekt der Velohauptroute Bethlehem–Brünnen und der Start der Sofortmassnahmen für die Velohauptroute Bümpliz–Niederwangen. Die Planungen für diese Projekte laufen.



MASSNAHME

4b Ausbau des öffentlichen Verkehrs

ZIEL

Die Stadt und BERNMOBIL setzen sich auf dem städtischen Netz für einen nachfrageorientierten Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein. Dazu wird das Angebot auf den bestehenden Linien laufend der steigenden Nachfrage angepasst. Wo angezeigt, wird auch die Umstellung von Bus auf Tram geprüft. In Zusammenarbeit mit Regionalkonferenz (RKBM) und Kanton (AÖV) werden zudem mögliche Netzergänzungen,

z. B. neue Tangentialverbindungen, geprüft und wo möglich umgesetzt. Dem öffentlichen Verkehr wird im Strassenraum gegenüber dem MIV Priorität eingeräumt (z. B. ÖV-Bevorzugung bei Lichtsignalanlagen, Eigentrossierung, Verkehrsmanagement). Zusätzlich setzt sich die Stadt für die Verbesserung der regionalen ÖV-Erreichbarkeit bzw. für neue überregionale Verbindungen (z. B. S-Bahnen) ein.

VORGEHEN

Die im STEK 2016 und weiteren Grundlagen skizzierten Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Partnern (wie BERNMOBIL, RKBM, AÖV) umgesetzt. Dazu gehört die aktive Mitarbeit bei der Studie «Netzstrategie ÖV für die Kernagglomeration Bern 2040» der RKBM.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der ÖV in der Kernagglomeration Bern wird laufend ausgebaut. Umgesetzte Projekte in den Jahren 2020 und 2021: Einsatz von Doppelgelenktrolleybussen auf der Linie 20 und Eröffnung der neuen Tangentiallinie Europaplatz–Brunnadernstrasse (Verlängerung Linie 31).

Durch Umstellungen auf Doppelgelenkbusbetrieb (Richtung Köniz) und auf Trambetrieb (Richtung Ostermundigen) wird die Kapazität auf der Linie 10 in den kommenden Jahren erhöht. Als Ergebnis der Zweckmässigkeitsbeurteilung Insel wird die Linie 12 mittelfristig auf Doppelgelenkbusbetrieb umgestellt; mit der Verlängerung bis zum Europaplatz erfolgt der direkte Anschluss dieser Linie an die S-Bahn.

Aktuell wird die Einführung einer neuen Tangentiallinie im Nordwesten der Stadt untersucht, zudem läuft die Zweckmässigkeitsbeurteilung der ÖV-Erschliessung des Korridors Köniz–Schwarzenburg (u. a. Verlängerung RBS).



MASSNAHME

4c Attraktivierung Infrastruktur für den Fussverkehr

ZIEL

Die Stadt verbessert die Sicherheit, angesichts der demografischen Entwicklung insbesondere auch für ältere Bewohner*innen, die Hindernisfreiheit und die Aufenthaltsqualität für Fussgänger*innen durch attraktive Plätze, urbane Boulevards im Zentrumsbereich

und entlang von Verkehrsachsen, durch eine hohe Querungsqualität der Strassenräume und den Nutzen angepasste Temporegimes auf den verschiedenen Strassen. Durch den Neubau von Fussverbindungen werden Netzlücken geschlossen.

VORGEHEN

1. Verabschiedung Richtplan Fussverkehr. 
2. Die im Richtplan Fussverkehr skizzierten Massnahmen werden entsprechend den vorhandenen Ressourcen umgesetzt. 
3. Laufende Umsetzung des Konzepts «Umsetzung hindernisfreier Raum». 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1. und 2.: Die Infrastruktur für Fussgänger*innen wird laufend ausgebaut und attraktiver gestaltet. Eine Auswahl der umgesetzten Massnahmen sind folgende:

- «dr nöi Breitsch»: Viktoriaplatz, neue Haltestellen und durchgehende Trottoirs Moserstrasse und Kursaal
- Aufwertung der Fussgängerzone Bümpliz und Ansermetplatz
- Vertikalversatz Viktoriarain
- Verkehrsfreie Mittelstrasse und verkehrsfreier Dammweg
- Programm Sofortmassnahmen: Fussgängerstreifen Aegertenstrasse, Tierpark: sicherer Platz zwischen Restaurant und Kinderspielplatz, Fussgängersicherheit Eymattstrasse, Verbesserung Sichtweiten bei ausgewählten Querungen durch Abbau von Auto-parkplätzen

Der Richtplan Fussverkehr wurde am 17. Juni 2020 durch den Gemeinderat der Stadt Bern beschlossen und im November 2020 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt. Aufgrund der städtischen Sparmassnahmen stehen für Planungen und Umsetzungen von Projekten weniger finanzielle sowie auch personelle Ressourcen zur Verfügung.

Zu 3.: Die Stadt Bern setzt die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes um und realisiert Massnahmen in Bezug auf ÖV-Haltestellen, Sitzgelegenheiten («Neue Berner Bank»), Verkehrsraum, Lichtsignalanlagen und Park- und Grünanlagen.

Die Richtlinien und Standards zur Umsetzung der Hindernisfreiheit sind in «Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» integriert.



MASSNAHME

4d Korrektur Fehlanreize der Parkierung MIV

ZIEL

Die Stadt Bern beeinflusst den MIV unter anderem mit geeigneter Parkplatzbewirtschaftung, damit sich sein Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen reduziert. Die Anzahl Parkplätze auf öffentlichem Grund wird in den kommenden zehn Jahren um 12% reduziert. Fehlan-

reize, die zu vermeidbaren Autofahrten führen (z. B. Parkplatzerstellungspflicht bei fehlendem Bedarf, Vermietung Privatparkplatz an Pendler*innen, Abgabe von Parkkarten ohne Bedarfsnachweis, Parkplatztarife mit falscher Lenkungswirkung), werden prioritär korrigiert.

VORGEHEN

1. Verabschiedung Parkierungskonzept MIV. 
2. Die im Parkierungskonzept MIV skizzierten Massnahmen werden umgesetzt. 
Als limitierender Faktor muss erwähnt werden, dass die Parkplatzerstellungspflicht kantonal geregelt ist und von den Gemeinden nur in beschränktem Rahmen und unter bestimmten Voraussetzungen anders geregelt werden kann.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1.: Da die Massnahme 8m weiter geht als die Reduktion der Parkplätze um 12%, wird Teil 1 der Massnahme 4d aufgehoben. Das Parkierungskonzept MIV wird daher ebenfalls in gewissen Vorgaben überarbeitet.

Zu 2.: Im Rahmen der anstehenden Teilrevision der Bauordnung (BO) hat die Verkehrsplanung verschiedene inhaltliche Anliegen eingebracht, um Fehlanreize zu korrigieren, z. B. eine Anpassung der Ersatzabgabevorschriften oder eine Reduktion der Parkplatzerstellungspflicht in Tempo-30- und Begegnungszonen.

Bei laufenden und neuen Arealplanungen werden jeweils spezifische Vorschriften zur Anzahl und Nutzung von PV-Parkplätzen formuliert. Grundlage dafür bildet die Massnahme 8j «Eindämmung des Angebots privater Parkplätze bei Neubauten» (vgl. Seite 49). Aktuelle Beispiele: WIFAG-Areal, WankdorfCity III, Gaswerkareal.



MASSNAHME

4e Ausbau der kombinierten Mobilität und des Sharings von Verkehrsmitteln

ZIEL

Die Stadt setzt sich für den Ausbau multimodaler Mobilitätsdrehscheiben ein (z. B. S-Bahn-Stationen Wankdorf und Ausserholligen/Europaplatz). Sie unterstützt Sharing-Angebote (Car-/Bikesharing).

VORGEHEN

Die im STEK 2016 und in weiteren Grundlagen skizzierten Massnahmen werden umgesetzt. Die Stadt beteiligt sich am Projekt «SCR Mobilitätshubs». Sie unterstützt die Entwicklung eines Mobilitätshubs im Raum Ausserholligen/Europaplatz im Rahmen der Revision des Richtplans ESP Ausserholligen sowie im Raum Wankdorf im Rahmen der Revision des Richtplans ESP Wankdorf. Die Stadt unterstützt ausserdem Sharing-Projekte, insbesondere im Bereich Velo, durch den Aufbau eines flächendeckenden Veloverleihsystems und die Ermöglichung weiterer Sharing-Angebote.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Velo Bern erfreut sich grosser Beliebtheit und wächst. Das Netz Velo Bern umfasst rund 212 Stationen (182 auf Berner Stadtboden) und 2000 Velos (1600 im Stadtgebiet). Die Hälfte davon sind E-Bikes. 27 500 Kund*innen nutzen den Berner Veloverleih. Die Anzahl Fahrten steigt von Jahr zu Jahr an: 1,4 Mio. waren es 2021 (+13 % gegenüber 2020). Der Vertrag mit Publi-Bike konnte zu den bisherigen Konditionen verlängert werden.

Carvelo2go: In der Stadt Bern können derzeit 32 Car-gobikes an 29 Standorten ausgeliehen werden. Drei Cargobikes sind bestückt mit Outdoorspielen, einem

Stand-up-Paddle oder einer Grillausrüstung. Ziel hierbei ist die Förderung der kurzen Wege in der Freizeit. Zudem können neu bei der P+R-Anlage Neufeld drei Cargobikes für Einkäufe in der Innenstadt ausgeliehen werden. Hier ist das Ziel die Förderung des Umstiegs vom Auto auf das Velo am Stadtrand.

Seit 2021 können im Rahmen des Pilotprojekts «SMARGO – Shared Micro Cargo» zwei elektrisch betriebene Motorfahrzeuge für grössere Transporte wie Umzüge gemietet werden. Der Pilotbetrieb ist mit der Unterstützung der Stadt Bern möglich.



MASSNAHME

4f Optimierung der City-Logistik

ZIEL

Die Stadt setzt sich für die Optimierung der City-Logistik ein. Die optimierte City-Logistik soll weniger Lieferverkehr (Bündelung von Lieferungen) und eine Reduk-

tion des CO₂-Ausstosses (Bündelung und CO₂-arme Antriebe wie E-Cargobikes, Elektroautos) bewirken.

VORGEHEN

Die Stadt erarbeitet ein City-Logistik-Konzept. Die Stadt unterstützt die ortsansässigen Unternehmen in der Umsetzung von Anlieferungskonzepten wie City-Logistik, Velokurierdienste, Förderung Elektrofahrzeuge, Cargobikes, Velohauslieferdienste usw.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Im Sommer 2020 hat der Gemeinderat das Konzept Stadtlogistik Bern verabschiedet, die Massnahmenumsetzung konnte daraufhin gestartet werden. Zu Beginn wurde im Amt für Umweltschutz (AfU) die neue Stelle «Netzwerkmanager Stadtlogistik» geschaffen, und es wurden mit der Begleitgruppe Stadtlogistik bzw. der Berner Güterverkehrsgruppe je ein verwaltungsinternes und -externes Austauschgefäss installiert. Konzeptionell wurden mit dem Standortkonzept Warenhubs, dem Demonstrationsprojekt Weyermannshaus für flächen- und energieeffiziente Logistikstandorte sowie einer Standortanalyse für «Cargo sous terrain» drei Arbeiten aufgelegt, wovon eine (Cargo sous terrain) zwischenzeitlich abgeschlossen wurde.

Ferner wurden erste Abklärungen für die Standort-suche hinsichtlich der Installierung von Paketabholstationen in Zusammenarbeit mit der Post und BERNMOBIL (bei Tramwendeschlaufen) sowie ISB (bei Siedlungen im Bestand) getroffen. Mit SMARGO (vgl. dazu Massnahme 4e) konnte ausserdem ein Pilotprojekt auf operativer Ebene gestartet werden. Das Thema Stadtlogistik wird nun auch im Rahmen von diversen Arealplanungen vertieft betrachtet, und es laufen darüber hinaus zahlreiche Koordinations- und Vernetzungsaktivitäten mit der Logistikbranche, dem Detailhandel, verwaltungsintern, anderen Städten, Kanton und Bund.



MASSNAHME

5a Mobilitätsmanagement für Unternehmen und die Wohnbevölkerung stärken

ZIEL

Die Stadt reduziert den MIV-Anteil an den Pendler- und Freizeitwegen. Sie fördert dazu das Mobilitätsmanagement in Unternehmen und setzt auf ein aktives Mobilitätsmanagement für Wohnnutzungen.

VORGEHEN

1. Mobilitätsmanagement für Unternehmen und Verwaltung: Aktivere Beratung und Unterstützung der ansässigen Unternehmen, Anreize schaffen (z. B. finanzielle Unterstützung), Carsharing und Carpooling fördern, Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, Lernen aus «Best Practice»-Beispielen. 
2. Mobilitätsmanagement für Wohnnutzungen: Autoarmes Wohnen rechtlich verankern, Pilotprojekte umsetzen, aktive Beratung und Unterstützung von Bauherr*innen, Anreize schaffen (z. B. finanzielle Unterstützung oder Steuererleichterungen), Carsharing und Carpooling fördern, Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, Lernen aus «Best Practice»-Beispielen. 
3. Massnahmen zur Beeinflussung der Verkehrsmittel- und Zielwahl im Freizeitverkehr umsetzen. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

In der aktuellen Berichtsphase wurde ein Wettbewerb für Berner Unternehmen mit Gewinnmöglichkeit von Monatsabonnements für das Veloverleihsystem in Zusammenarbeit mit PubliBike lanciert. Zeitgleich wurden Porträts in Zusammenhang mit dem Lastenveloeinsatz in Unternehmen im Magazin des Wirtschaftsraums Bern veröffentlicht.

Mit den Massnahmen aus dem Konzept Stadtlogistik Bern (siehe Massnahme 4f) werden Anreize gesetzt, um gewerbliche Fahrten auf umwelt- und stadtverträg-

liche Fahrzeuge zu verlagern. Autofreies/-armes Wohnen ist mittlerweile ein festverankerter Bestandteil der Berner Wohnbaupolitik und wird von zahlreichen Stellen gefördert.

In der laufenden Berichtsperiode wurde die Freizeitverkehrsplattform «bleib hier» lanciert, die zum Ziel hat, kurze, mit dem Lastenvelo zurückgelegte Wege als Alternative zum Auto in der Freizeit zu fördern (siehe Massnahme 4e).



MASSNAHME

5b Energieeffizienz im öffentlichen Verkehr steigern

ZIEL

Die Stadt bzw. BERNMOBIL sorgt für eine Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen im öffentlichen Verkehr.

VORGEHEN

Erarbeitung einer E-Mobilitätsstrategie durch BERNMOBIL; Suchen von geeigneten Kooperationsmodellen zwischen Stadt, BERNMOBIL und Kanton.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Eine separate E-Mobilitätsstrategie existiert nicht, in der Eignerstrategie BERNMOBIL wird der Fokus auf die Reduktion der Klimagasemissionen gelegt. Seit Ende 2018 betreibt BERNMOBIL die Linie 17 vollständig elektrisch und sammelt Erfahrungen mit Elektrobussen im fahrplanmässigen Betrieb. Die Elektrifizierung der Busflotte schreitet weiter voran: 2021 hat BERNMOBIL für die Umstellung der Linien 19 und 21 insgesamt 14 Elektrogelenkbusse ausgeschrieben, die ab 2023 auf diesen Linien für einen klimaneutralen Betrieb sorgen werden. Die Umstellung der Linie 19 wird sich jedoch aufgrund eines Beschwerdeverfahrens gegen den Umbau der Haltestelle Elfenau verzögern. Ab 2026 ist die Umstellung auf elektrischen Betrieb der Linie 28 vorgesehen. Durch den Einsatz von Doppelgelenktrolleybussen (Linie 20; ab 2026 Linie 10, Bern–Köniz) und Trams (Linie 10, Bern–Ostermundigen) kann die Energieeffizienz kontinuierlich gesteigert werden. Ziel ist es, bis 2035 eine klimaneutrale Flotte zu unterhalten.

2021 betragen die gesamten Schadstoffemissionen 9,9 Tonnen (2019: 9,6 Tonnen). Der Energieverbrauch nach Personenkilometern beträgt 2021 311 Wh (2019: 235 Wh). Dabei haben zwei Faktoren die Umweltleistung von BERNMOBIL stark beeinflusst:

- Der Zusammenarbeitsvertrag mit ewb zum Betrieb der Gasbusflotte lief Ende 2020 aus. Damit fielen auch die Sonderkonditionen für Biogas weg, der Bezug wurde gestoppt. Durch den Wegfall des Biogases stieg der CO₂-Ausstoss von BERNMOBIL 2021 deutlich an. Die Gasbusflotte soll bis 2026 kontinuierlich verringert werden, die Busse werden durch Hybridbusse und zum Teil durch Elektrobusse ersetzt.
- Aufgrund des grossen Einbruchs der Fahrgastzahlen infolge der Corona-Pandemie liegen der Schadstoffausstoss und der Energieverbrauch pro Personenkilometer auch 2021 im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie deutlich höher.

Dank der Sanierung der Gebäudehülle der Busgarage am Eigerplatz 2021 kann der Wärmeverbrauch von BERNMOBIL künftig reduziert werden.



MASSNAHME

5c Anreize für die private Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen setzen

ZIEL

Die Stadt fördert die Verbreitung von emissionsarmen Fahrzeugen. Dafür definiert sie Zielgruppen, prüft ihre Möglichkeiten für Anreize und setzt geeignete Massnahmen um. Die Massnahmen sollen so ausgestaltet werden, dass Fehlanreize und unerwünschte Effekte

vermieden werden (z. B. höherer Motorisierungsgrad bei Privatpersonen durch direkte Förderung von Elektroautos). Die Stadt plant zusammen mit ewb den Bedarf an Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität.

VORGEHEN

1. Zielgruppen definieren und mögliche Anreize prüfen. Geeignete Zielgruppen und Anwendungen sind z. B. der Einsatz der Elektromobilität durch das lokale Gewerbe, Elektrowelos und Elektroroller und der Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge für Carsharing. Ebenfalls geeignet ist die Umsetzung von Carpooling, das als Nutzungsmodell zu emissionsärmerer Mobilität führt. Mögliche Anreize sind die Förderung durch Investitionsbeiträge, emissionsabhängige Gebühren, Bereitstellung von Parkplätzen usw.
2. Fördermassnahmen umsetzen und mit der Energieberatung verbreiten. Wo möglich wird eine Förderung der Elektromobilität mit der Nutzung von zertifiziertem Ökostrom verknüpft.
3. Elektromobilität: Die Stadt und ewb planen den Bedarf an Distributionsinfrastruktur: Eine ausreichende Infrastruktur ist für die Verbreitung einer Technologie entscheidend. Öffentliche (Schnell-)Ladestationen können einen wichtigen Beitrag leisten, dass die Elektromobilität insgesamt als leistungsfähig akzeptiert wird.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1.: Das Angebot von PubliBike wurde bei Unternehmen mittels Wettbewerb beworben. Die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von Cargobikes im gewerblichen Verkehr wurden im Magazin des Wirtschaftsraums Bern vorgestellt (vgl. dazu auch Massnahme 5a).

Zu 2. und 3.: Mit dem Veloverleihsystem von PubliBike sowie den Trottnettanbietern VOI und Tier stehen Alternativen zum MIV und zum ÖV zur Verfügung. Mit den Massnahmen aus dem Konzept Stadtlogistik Bern (vgl. dazu Massnahme 4f) werden Anreize gesetzt, um gewerbliche Fahrten auf umwelt- und stadtverträgliche Fahrzeuge zu verlagern. Die Reduktion des MIV und Anreize für den Umstieg auf emissionsärmere Verkehrsmittel werden über das Parkierungskonzept MIV erarbeitet (vgl. dazu Massnahmen 8m und 8l). ewb betreibt das grösste öffentliche Ladenetz in der Stadt Bern. Auf Stadtboden stehen an 26 Standorten

59 Ladepunkte zur Verfügung. An ausgewählten Standorten sind Schnellladestationen installiert. Die Ladestationen werden mit Ökostrom betrieben und sind an das nationale Ladenetz MOVE angebunden. Im Jahr 2021 wurden rund 17 000 Ladevorgänge durchgeführt und rund 255 MWh ewb.ÖKO.Strom abgegeben (2018: 3700 Ladevorgänge, 2019: 6000 Ladevorgänge und 2020: 9800 Ladevorgänge).

Im Rahmen eines Pilotprojekts werden seit März 2021 an drei Kandelabern der öffentlichen Beleuchtung Ladepunkte zur Verfügung gestellt. Über eine Weiterführung dieses Projekts wird 2022 entschieden. Privat genutzte Ladestationen (Privatpersonen oder Unternehmen) werden mit einem einmaligen Beitrag gefördert. Im Jahr 2021 wurden so 50 Ladestationen gefördert. Ende 2021 betreibt ewb weiterhin zwölf CNG-Tankstellen in der Region Bern.



MASSNAHME

6a Energetisch vorbildliche Neubauten und Sanierungen umsetzen

ZIEL

Die Stadt setzt hohe energetische Standards an ihre Neubauten und Sanierungen. Auch im Betrieb sorgt die Stadt für eine laufende Optimierung der Energie-

versorgung in ihren Gebäuden (Betriebsoptimierung, Heizungseinstellung, Stand-by usw.).

VORGEHEN

1. Klare Definition detaillierter Vorgaben. 
2. Einführung der notwendigen Prozesse: Erarbeitung einer Heizungs- und Solarstrategie für jede Liegenschaft und Ausarbeitung einer übergeordneten Energiestrategie für das Finanz- und Verwaltungsvermögen. 
3. Solarstrategie ISB umsetzen. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1.: Das nachhaltige Immobilienmanagement (NIM) wurde durch ISB (Immobilien Stadt Bern) und HSB (Hochbau Stadt Bern) neu ausgerichtet. Neubau- und Gesamtsanierungsprojekte werden auf die verschiedenen Energie-Standards Minergie/ECO ausgerichtet. Bei Neubauten sind dies in der Regel Minergie-P oder Minergie-A; bei Gesamtsanierungen Minergie für Umbauten.

Im Berichtszeitraum abgeschlossene Projekte:

- Volksschule und Turnhalle Spitalacker (Neubau Minergie-P, Sanierung Minergie für Umbauten)
- Volksschule Manuel (Neubauten Minergie-P, sanierte Gebäude Minergie für Umbauten)
- Basisstufe und Tagesschule Neubau Depotstrasse (Minergie-P)
- Schulmodulbauten Brünnen (Minergie für Neubauten)

2021 fand der Baustart der Überbauung an der Reichenbachstrasse 118 statt. Diese wurde als zweites städtisches 2000-Watt-Areal zertifiziert. Die von ewb betriebenen Heiz- und Stromanlagen mit Erdsonden und Wärmepumpen in Kombination mit leistungsstarken Photovoltaikanlagen auf den Gebäudedächern sorgen für einen hohen energetischen Selbstversorgungsgrad.

Zu 2.: Seit März 2021 ist die «Strategie Nachhaltige Entwicklung Immobilien Verwaltungsvermögen Stadt Bern» in Kraft. Die «Strategie Nachhaltige Entwicklung Immobilien Finanzvermögen Stadt Bern» wird 2022 erarbeitet und das aktuell gültige «Leitbild Nachhaltige Entwicklung Finanzvermögen» ersetzt. Mit den beiden Strategien existieren künftig konkrete Pläne zur erneuerbaren Wärmeversorgung der städtischen Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Die Substitutionsstrategie Öl- und Elektroheizungen wurde ISB-intern bereichsübergreifend abgeklärt und mit ewb und AfU vorbesprochen. Ziel ist es, bis 2025 keine Öl- und Elektroheizungen mehr zu betreiben. Bis 2035 sollen Systeme mit erneuerbaren Energieträgern die Gasheizungen ersetzen.

Zu 3.: Im Solarkataster von ISB werden sämtliche Gebäude aller Gebäudekategorien dargestellt. Mit Informationen zu Flächenangaben, Dachbeschaffenheit und Ausschnitt aus der städtischen Solarstromkarte können Mitarbeiter*innen von ISB und HSB die Eignung klären. 2020 und 2021 wurden insgesamt 16 Photovoltaikanlagen gemeinsam mit den städtischen PV-Partner*innen ewb, Verein Sunraising und Solarify GmbH realisiert. Thermische Solaranlagen wurden in den Berichtsjahren keine erstellt.



6 Vorbild Stadt

Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der öffentlichen Hand

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

32

MASSNAHME

6b Beschaffung von energetisch vorbildlichen Dienstleistungen und Gütern

ZIEL

Die Stadt richtet sich bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen weiterhin nach dem Leitbild für nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Bern und nach der Energie- und Klimastrategie. Beim Kauf von Elektrogeräten und Fahrzeugen müssen über-

durchschnittlich energieeffiziente Produkte eingesetzt werden. Die Stadt sorgt für hohe Energieeffizienz bei der Beleuchtung ihrer Gebäude und der öffentlichen Beleuchtung. Zudem erhöht sie ihren Bezug von erneuerbarer Energie.

VORGEHEN

Klare Definition detaillierter Vorgaben und Umsetzung in bestehenden Prozessen.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

2020 hat das AfU gemeinsam mit dem Polizeiinspektorat die Checkliste «Nachhaltige Veranstaltungen» herausgegeben. Die Checkliste richtet sich an Veranstalter*innen von Events, welche von der Stadt organisiert und/oder massgeblich (mit)finanziert werden, und hilft, das Leitbild Nachhaltige Beschaffung auch bei diesen Veranstaltungen umzusetzen.

Nachdem im November 2019 die neuen Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung und im Dezember 2020 die Vollzugshilfe für die Beleuchtung im privaten Aussenraum durch den Gemeinderat verabschiedet wurde, erfolgte 2021 die Verabschiedung der Verordnung über das kommerzielle Licht in der Stadt Bern (VKL) – im November 2021 wurde das Beleuchtungskonzept der Stadt Bern «BELüchtet» veröffentlicht. Das Beleuchtungskonzept differenziert zwischen öffentlichem, kommerziellem und privatem Licht und verfolgt als eines von vier Hauptzielen auch die Reduktion des Energiebedarfs von Beleuchtung.

Die Berichtsjahre 2020 und 2021 waren geprägt von Änderungen auf übergeordneter gesetzlicher Ebene in Bezug auf das öffentliche Beschaffungsrecht – diese Änderungen sollen unter anderem für mehr Nach-

haltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen sorgen. Der Gemeinderat hat die städtischen Rechtsgrundlagen auf den 1. Februar 2022 an die neuen Vorgaben angepasst. Beschaffungen der Stadt Bern erfolgen nach wie vor entsprechend dem Leitbild nachhaltige Beschaffung. Neben den umfassenden Nachhaltigkeitskriterien werden bei einer Beschaffung daher auch energetische Kriterien (Streben nach einer 2000-Watt-Gesellschaft) beurteilt.

Beispiele für erfolgreiche nachhaltige Beschaffungen in den Jahren 2020 und 2021:

- Beschaffung Sortiment Couverts der Stadtverwaltung (Vorgaben Recyclingpapier: blauer Engel, weisses Papier FSC-Label)
- Beschaffung Hygienepapier (Vorgaben Recyclingpapier: blauer Engel, weisses Papier: FSC-Label)
- Beschaffung Schulhefte erarbeitet, Ausschreibung erfolgt 2022

Nach wie vor umgesetzt wird die Papierweisung des Gemeinderates für die Stadtverwaltung, zudem werden innerhalb der Anlagen von ISB und Sportamt weiterhin WC- und Sanitärreiniger mit dem EU-Ökolabel verwendet.



MASSNAHME

6c Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung ausbauen

ZIEL

Die Stadt baut das Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung aus und reduziert damit den MIV-Anteil an Pendlerwegen ihrer Angestellten.

VORGEHEN

Anknüpfen an bestehende Grundlagen (Mitarbeiter*innenbefragung, Unterlagen Fahrzeugbeschaffung, Konzeptvorschläge); Erarbeitung und Umsetzung direktionsübergreifendes Konzept; Begleitung der Arbeiten durch verwaltungsinterne Arbeitsgruppe.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Für das Management der städtischen Flotte zur Personenbeförderung – PW, E-Bike, Cargobike, Velo – ist seit 2017 die Stelle Flottenmanagement (FLM) zuständig. Diese analysiert die Bedürfnisse, veranlasst die zentrale Wartung und optimiert Beschaffungen. Das FLM ist auch für die Einhaltung der Zielvorgaben bei PW-Fahrzeug-Neuanschaffungen zuständig. Mit der Mobilitätspolicy der Stadt Bern wird ein nachhaltiges und stadtverträgliches Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung verfolgt. Grundsätzlich werden nur noch Personenwagen mit Elektroantrieb beschafft. In den Jahren 2020 und 2021 konnten zehn Personenwagen mit konventionellem Antrieb durch neun Elektro-Personenwagen und einen Personenwagen mit Hybrid-Antrieb ersetzt werden. Die Ladeinfrastruktur wird entsprechend zur Verfügung gestellt. Die Überarbeitung der Mobilitätspolicy ist im Jahr 2023 geplant.

In Zukunft sollen auch kommunale Nutzfahrzeuge über das Flottenmanagement beschafft und bewirtschaftet werden. Dazu wird ab Frühjahr 2022 eine entsprechende Strategie erarbeitet.

Die Resultate der 2019 durchgeführten Umfrage zum Pendlerverkehrsverhalten der städtischen Mitarbeiter*innen zeigen, dass knapp 80 % ein Verkehrsmittel

des Umweltverbundes als Hauptverkehrsmittel benutzen. Dies entspricht fast dem gleichen Wert wie bei den Befragungen 2011 und 2015. Sowohl der Anteil Velofahrer*innen (21 %) als auch E-Bike-Fahrer*innen (6 %) hat weiter zugenommen. Der Anteil ÖV-Nutzer*innen hat leicht abgenommen (47 %), der Anteil Auto-pendler*innen ist mit 15 % stabil. Knapp 60 % der in der Stadt Bern wohnhaften Angestellten kommen zu Fuss oder mit dem Fahrrad/E-Bike zur Arbeit. Das Business-Car-Sharing mit Mobility wird für die Stadtverwaltung weitergeführt: Per Ende 2021 verfügt die Stadt Bern über 13 Dauerkarten (2019: 12; 2018: 10). PubliBikes sollen zu einem wichtigen Beförderungsmittel für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung werden. Deshalb profitieren sie weiterhin vom Angebot, PubliBike während einer Stunde gratis zu nutzen. In den Jahren 2020 und 2021 wurden elf E-Bikes beschafft. Die Modellwahl erfolgte nach Absprache mit den jeweiligen Dienststellen.

Umweltfreundliches Mobilitätsverhalten auf dem Arbeitsweg wird gefördert: Mitarbeiter*innen der Stadt Bern, die mit dem Velo oder dem E-Bike zur Arbeit fahren, erhalten einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 120. Libero-Abonnemente des ÖV werden mit CHF 240 pro Jahr unterstützt.



6 Vorbild Stadt

Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der öffentlichen Hand

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

MASSNAHME

6d Suffizienzoffensive für die Stadtverwaltung umsetzen

ZIEL

Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und setzt sich für mehr Suffizienz in der Stadtverwaltung ein. Betrachtet werden alle Bereiche: Wärme, Strom und Mobilität. Ohne Verhaltensänderungen kann das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreicht werden.

Es gibt jedoch von staatlicher Seite noch kaum Strategien, um Suffizienz umzusetzen und zu fördern. Mit der Entwicklung einer internen Strategie und der Umsetzung in der Verwaltung kann die Stadt Erfahrungen für eine nachgelagerte Stadtkampagne sammeln.

VORGEHEN

1. Konzeptentwurf, Klärung der Verantwortungen und Ressourcen. 
2. Pilotanwendung in einer Abteilung, angepasste Ausweitung auf die Stadtverwaltung. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Aufgrund der allgemeinen städtischen Finanzlage mit fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen war es seit 2019 nicht möglich, einen Konzeptentwurf «Suffizienzoffensive für die Stadtverwaltung» zu erstellen.

Mit der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 wurde das Thema Suffizienz aufgegriffen. Die

bewährten Instrumente des «Umweltaudits», Beratungen bei Beschaffungen, Angebote der Veranstaltungsreihe «WissenStadtEssen», der Umweltnewsletter oder der Büroökologie-Check sensibilisieren und informieren die städtischen Mitarbeiter*innen für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.



MASSNAHME

7a Bevölkerung und Umsetzungspartner*innen proaktiv informieren und einbinden

ZIEL

Die Stadt informiert proaktiv über die Vorhaben und Fortschritte in der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Um konkrete Projekte umzusetzen, arbeitet die Stadt eng mit der Bevölkerung, Multiplikatoren und weiteren Umsetzungspartner*innen zusammen. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um Massnahmen mit Breitenwirkung umsetzen zu können. Ein grosser Teil des Energieverbrauchs kann nicht direkt durch die Stadtverwaltung reduziert werden,

sondern bedingt unter anderem Verhaltensänderungen bei verschiedenen Zielgruppen. Kampagnen, die Partner*innen in der Stadt für eigene Projekte begeistern und sie bei der Umsetzung unterstützen, tragen zur Ausschöpfung dieser Potenziale bei. Beispiele sind die Zusammenarbeit mit der Klimaplattform der Wirtschaft oder Projekte von Vereinen (z. B. mit dem ÖV ins Training, mit Carpooling an den Match).

VORGEHEN

1. Partner*innen definieren und proaktiv informieren und einbinden. Insbesondere: 
 - Kanton und Bund: Der Richtplan Energie ist auch für Gebäude des Kantons und des Bundes behördenverbindlich. Die Stadt wirkt proaktiv darauf hin, dass Kanton und Bund ihre Beiträge an die Umsetzung des Richtplans Energie leisten.
 - Lokale Installateur*innen, Planer*innen und Architekt*innen als wichtige Multiplikatoren: Sie haben oft vor den städtischen Behörden mit privaten Bauherrschaften Kontakt.
 - Gebäudeeigentümer*innen: Diese prägen mit ihren Investitionsentscheiden die Umsetzung des Richtplans Energie. Was dieser für die individuelle Situation eines Gebäudes bedeutet, wird den Eigentümer*innen einfach zugänglich aufgezeigt. Dazu dienen die Umsetzungskarten auf dem Geoportal der Stadt Bern.
2. Kampagnenthemen definieren, Aufgabenteilung und Finanzierung festlegen. 
3. Konkrete Projekte mit Umsetzungspartner*innen initiieren. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Im Jahr 2020 initiierte das AfU das Konzept der Infohubs. Im Rahmen dieser Infohubs wurden 2021 erste Anlässe mit diversen Zielgruppen (u. a. Liegenschaftsverwaltungen, Branchen Architektur und Planung, private Liegenschaftseigentümer*innen) durchgeführt. Dabei wurden die Teilnehmer*innen über verschiedene Themen zur energetischen Sanierung von Gebäuden informiert. Die Anlässe wurden in Zusammenarbeit mit ewb und der Energieberatung Stadt Bern durchgeführt. Ein Briefversand, indem zu einer persönlichen Heizungsberatung bei der Energieberatung Stadt Bern eingeladen wird, wurde 2021 an alle Ölheizungs-

besitzer*innen in der Stadt getätigt, um den Heizungsersatz gezielt zu fördern. Die Beratungsanfragen bei der Energieberatung Stadt Bern stiegen im Anschluss sprunghaft an.

2020 und 2021 fanden die dritte und vierte Ausgabe der KULINATA statt; 2021 unter dem Motto «Was essen wir morgen?». Ziel der KULINATA ist es, eine vielfältige, solidarische und nachhaltige Ernährungskultur in der Stadt Bern zu fördern. Anlässe wie KULINATA stärken die Wahrnehmung von nachhaltigen Initiativen und Angeboten, die sich übergeordnet gemäss ihren Leitbildern auch für den Klimaschutz engagieren.



MASSNAHME

7b Umweltbildung verstärken

ZIEL

Die Stadt verstärkt die Umweltbildung und unterstützt entsprechende Programme und Angebote. Eine wichtige Zielgruppe sind Schüler*innen und Auszubildende, die stärker für das Thema Energie begeistert werden

können. Für die Umsetzung können bestehende Angebote (Pusch, myclimate, «Mobilität erleben» usw.) genutzt oder eigene Programme entwickelt werden.

VORGEHEN

- Bestehende Angebote weiter umsetzen und verstärken.
- Neue Schwerpunkte setzen: Als Schwerpunktthema scheint beispielsweise das Handlungsfeld «Schulen und Velos» geeignet. Mit einer Sensibilisierung der Eltern kann darauf hingewirkt werden, dass vermehrt Schulwege mit dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt werden.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

2020 und 2021 wurden in der Stadt Bern zwei Jugendsolarprojekte durchgeführt. Jugendsolar ist ein Angebot im Bereich der praktischen Umweltbildung. In Schulprojektwochen hatten Schüler*innen der Volksschule Munzinger und der Volksschule Bethlehemacker die Möglichkeit, sich intensiv mit den Themen Sonnenenergie und Energiewende auseinanderzusetzen: Auf den Dächern der Schulhäuser montierten die Schüler*innen PV-Anlagen, in den Schulhäusern beschäftigten sie sich theoretisch mit der nachhaltigen Energiegewinnung.

Das Angebot der Energiekiste wurde in den Jahren 2020 und 2021 fortgeführt. Mit den Angeboten «Pedibus», «walk to school» und «bike2school» werden Schüler*innen und Eltern dafür sensibilisiert, dass Kinder ihren Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen.



MASSNAHME

7c Austausch mit dem Wissensstandort Bern vertiefen

ZIEL

Die Stadt vertieft den Austausch mit dem Wissensstandort Bern. Sie sorgt damit für einen intensiveren Transfer des bestehenden Know-hows aus Forschung und Praxis zur Stadt Bern. Die Themen der Energie- und Klimastrategie sind sehr breit und entwickeln sich laufend weiter. Beispiele sind Regenerierung der Erdwärme, Smart Metering, Eisspeicher, neuste Erkenntnisse

zu Sanierungshemmnissen, Geothermie, autoarmes/ autofreies Wohnen, Elektrobusse usw. Regelmässiges Sichten von wichtigen Themen, das Zusammentragen des Stands des Wissens und das Überprüfen der Anwendung von «Best Practice» in der Stadt Bern tragen dazu bei, dass wichtige Erkenntnisse laufend einfließen und die Stadt eine Pionierrolle einnehmen kann.

VORGEHEN

1. Definition der notwendigen Organisation, um den Austausch mit dem Wissensstandort Bern zu verstärken. 
2. Identifikation und Priorisierung von relevanten Themen. 
3. Vertiefung von ausgewählten Themen: Stand des Wissens, Stand der Anwendung in Bern, Handlungsoptionen. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Zusammenarbeit mit dem Forschungsstandort Bern, insbesondere der Universität Bern mit Geographischem Institut und Centre for Development and Environment (CDE) und der Berner Fachhochschule mit Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) wurde in den beiden Berichtsjahren zum Beispiel mit dem «Netzwerk Nachhaltige Ernährung» und dem Messnetz «Bern Urban Climate» weiter fortgeführt.

Seit der Gründung der Wyss Academy for Nature Ende 2019 unterhält das AfU einen regelmässigen Austausch mit ihr und evaluiert aktuell die Zusammenarbeit im Rahmen des im Hub Bern angesiedelten Projekts AUE-3 «Von Plusenergie-Quartieren zur Plusenergie Stadt».

Die Vernetzung mit Partner*innen aus der Wirtschaft erfolgte weiterhin über die «Klimaplattform der Wirtschaft» (KdW). In den beiden vergangenen Pandemiejahren fanden die sogenannten Business Lunches teilweise digital statt. Die vom AfU durchgeführten Anlässe erfreuen sich grosser Beliebtheit bei den Mitgliedern der KdW.

Mit der Durchführung der Infohubs (vgl. Massnahme 7a) hat sich die Energiefachstelle unter anderem zum Ziel gesetzt, Fachpersonen und Entscheidungsträger*innen im Energiebereich innerhalb der Stadt Bern weiter zu vernetzen und einen fachlichen Austausch zu pflegen. Im Jahr 2021 konnten erste Infohubs mit Immobilienverwaltungen sowie mit Fachpersonen aus dem Bereich Architektur und Planung durchgeführt werden.



MASSNAHME

7d Zusammenarbeit mit zentralen Partner*innen verstärken

ZIEL

Die Stadt intensiviert den Austausch und die Zusammenarbeit mit zentralen Akteur*innen in der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Dazu gehören unter anderem ewb, die Burgergemeinde und der Kanton.

Ein regelmässiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit sind für den Erfolg der Strategie von grosser Bedeutung.

VORGEHEN

- Regelmässige Überprüfung von Themen, Teilnehmer*innen und Häufigkeit des Austausches. Identifikation neuer Partner*innen, die zentral für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie sind. 
- ewb: Abgleich Eignerstrategie ewb mit den Inhalten des Richtplans Energie bei der Wärmeversorgung. Gemeinsame Aktivitäten, damit die angewendeten Bewertungsmethoden für Fernwärme aus Abfall die Umsetzung des Richtplans Energie nicht behindern. 
- Burgergemeinde: Austausch zur möglichen Zusammenarbeit, Prüfung der Einflussmöglichkeiten der Stadt. 
- Kanton: Austausch zur Umsetzung des Richtplans Energie und der Einführung der MuKE n 2014. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Stadt Bern pflegt auf verschiedenen Ebenen eine intensive Zusammenarbeit mit ewb und überprüft mittels Kennzahlenbericht und Leistungsauftragsbericht die Umsetzung der Eignerstrategie ewb. In den beiden Berichtsjahren 2020 und 2021 konzentrierte sich der Abgleich mit ewb auf die Erarbeitung des Klimareglements, zur Weiterentwicklung des Datenaustauschs in Zusammenhang mit dem Controllingbericht und dem Kennzahlenbericht sowie auf weitere spezifische Themen bei der Massnahmenumsetzung der Energie- und Klimastrategie.

Das AfU führte die Zusammenarbeit mit weiteren bewährten Partner*innen auf verschiedenen Ebenen fort. Mit energie-cluster.ch, Pusch, dem Verein Energiestadt, der schweizerischen Energie-Stiftung, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der Interessensgemeinschaft öffentliche Beschaffung, der städtischen Denkmalpflege und dem kantonalen Amt für Umwelt und Energie (AUE) werden die Kooperation und der fachliche Austausch aktiv gesucht. Mit der Burgergemeinde Bern findet der Austausch weiterhin auf Projektebene statt.



MASSNAHME

7e Massnahmen koordinieren und Umsetzung überprüfen

ZIEL

Die Stadt koordiniert die Massnahmen und überprüft den Fortschritt mit geeigneten Controlling-Instrumenten. Eine einheitliche Datenbasis legt dazu die Grundlage.

VORGEHEN

1. Definition der Prozesse zur Koordination und Überprüfung inkl. zeitlicher Vorgaben an die Kontrolle der Umsetzung, das Reporting und die vertiefte Berichterstattung und Anpassung von Massnahmen. Dabei werden auch Synergien mit weiteren Aufgaben beachtet. 
2. Vereinheitlichung der Datengrundlagen. Dazu wird ein Set an Daten definiert und geprüft, ob der Stromverbrauch für die Mobilität und Wärme differenziert erhoben werden soll. Es wird sichergestellt, dass über alle Jahre vergleichbare Daten erhoben werden. Die Datenerhebung orientiert sich wo möglich an vorhandenen Grundlagen (z. B. Kennzahlensystem ewb). 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1.: Der Prozess zur Kontrolle der Massnahmenumsetzung ist im Grundsatz definiert. Die Berichterstattung über das Controlling an den Gemeinderat erfolgt zweijährlich. Das AfU koordiniert die in der Energie- und Klimastrategie 2025 definierten Massnahmen; ein besonderer Fokus lag diesbezüglich während der Berichtsperiode 2020/2021 auf der directionsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung. Dazu wurden im Jahr 2021 erstmals sogenannte Austauschgefässe zu den Themen Wärme, Mobilität und Klimaanpassung durchgeführt. Die Austauschgefässe sollen künftig mit zusätzlichen Themen (Ernährung, graue Energien) ergänzt und im Zusammenhang mit dem Handlungsschwerpunkt 3 der Rahmenstrategie nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern weiter institutionalisiert werden.

Zu 2.: Seit Beginn des Controllings der Energie- und Klimastrategie 2025 ist die Datengrundlage vereinheitlicht und wird so zur Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanz verwendet. Das AfU pflegt diesbezüglich insbesondere zu ewb eine enge und gute Zusammenarbeit. Für das Bilanzjahr 2021 hat das AfU, gemeinsam mit der Feuerungskontrolle und ewb, erstmals die Datenbank der Feuerungskontrolle mit Informationen zu installierten Wärmepumpen und erstellten Fernwärmeanschlüssen abgeglichen. Die Datenqualität der für das Controlling verwendeten Datenquellen soll stetig weiterentwickelt werden.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

40

MASSNAHME

8a Beschleunigung Ausbau Fernwärme (Bern West)

ZIEL

Beschleunigung des Ausbaus des Fernwärmenetzes für die Erreichung der im Richtplan Energie verbindlich festgelegten 70 % erneuerbare Energie bei der Wärmeversorgung bis 2035.

VORGEHEN

Für die Beschleunigung des Ausbaus des Fernwärmenetzes muss eine Beteiligung der Stadt an der Finanzierung geprüft werden. Mit einer Volksabstimmung kann ein verbindliches Bekenntnis zur Finanzierung der Fernwärme abgeholt werden.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Im Oktober 2020 hat der Gemeinderat entschieden, die variablen Gewinne von ewb neu zweckgebunden für den Ausbau der Fernwärme und zu einem kleineren Teil für die Elektrifizierung der Busflotte von BERNMOBIL einzusetzen. Dafür wurde die Eignerstrategie ewb angepasst, wobei insbesondere das Gesamtausschüttungsmodell in die Strategie aufgenommen wurde. Die konkrete Gewinnverwendung wird gemäss Reglement Energie Wasser Bern vom Gemeinderat jährlich wieder beschlossen. Mit dem variablen Gewinn erhält ewb zusätzliche Mittel, um die anstehenden hohen Investitionen für den Ausbau des Fernwärmenetzes zu finanzieren.

Das Tempo im Projekt Ausbau Fernwärme (AFW) wird weiterhin hochgehalten. ewb investiert bis 2035 über 500 Millionen Franken in das Projekt AFW. Dafür wurden bei ewb zusätzliche Ressourcen aufgebaut; Prozesse werden laufend optimiert. Die vereinfachten Abläufe gemäss der Geschäftsordnung haben sich mittlerweile eingespielt und bewährt. In den Jahren 2020 und 2021 konzentrierte sich der Ausbau des Fernwärmenetzes auf die Länggasse (unterirdische Verteilzentrale unter der Wendeschleife der Trolleybuslinie 20, Hauptleitungen durch Bremgarten-, Länggass- und Hochfeldstrasse) und den Westen Berns (Looslistrasse und Untermattweg). Ergänzend zum Projekt Ausbau Fernwärme (AFW) westlich der Aare klärt ewb aktuell Möglichkeiten eines Fernwärmeausbaus im Nordosten Berns ab.



MASSNAHME

8b Pilotprojekt: Fonds zur Beschleunigung von Gebäudesanierungen und Realisierung von Arealnetzen und Nahwärmeverbunden

ZIEL

Beschleunigung von Gebäudesanierungen und Realisierung von Arealnetzen und Nahwärmeverbunden ohne städtische Subventionen.

VORGEHEN

1. Die Stadt konkretisiert zusammen mit swisscleantech und dem Bund das Pilotprojekt und nimmt mit verschiedenen Finanzinstituten Kontakt auf. 
2. Gebäudecluster werden definiert, um Cluster-Reduktionszielvereinbarungen zu definieren. 
3. Definition und Quantifizierung des Risikoausgleichs der öffentlichen Hand. 
4. Der Fonds unterstützt Pilotprojekte finanziell, welche energieautarke Gebäude und Siedlungen umsetzen. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Durch die Zusammenarbeit der Stadt Bern mit swisscleantech und der Hochschule Luzern konnten Grundlagen und Eckwerte erarbeitet werden, wie ein Bürgerschaftsmodell bezüglich Gebäudesanierungen ausgestaltet werden könnte.

Aus dieser Grundlage wurden zwei Umsetzungsschritte definiert: In der Stadt Bern wird einerseits geprüft, ob ein Pilotprojekt bezüglich eines Bürgerschaftsmodells lanciert werden kann. Dabei arbeiten das Amt für Umweltschutz, die Berner Kantonalbank und der Ökofonds daran, die offenen Fragen der Grundlagenarbeit zu konkretisieren und zu beantworten. Offene Fragen

sind beispielsweise die Risikoaufteilung zwischen der öffentlichen Hand und den Finanzinstituten, die Frage der Skalierbarkeit und der Wirksamkeit des Projekts und Fragen bezüglich der Tragbarkeit der Kosten durch die Hauseigentümer*innen generell.

Andererseits wurde auf nationaler Ebene das Folgeprojekt «Renowave» lanciert, an welchem die Stadt Bern ebenfalls mitarbeitet. «Renowave» versucht auf übergeordneter Ebene die offenen Fragen zu lösen. Die Erkenntnisse aus den Arbeiten bezüglich des Pilotprojekts fliessen in den nationalen Prozess ein und umgekehrt.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

42

MASSNAHME

8c Lenkungsabgaben auf Netznutzung Erdgas

ZIEL

Um Anreize zu schaffen für die Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energie auf 70 % in der Wärmeversorgung, soll die Einführung einer Lenkungsabgabe auf die Netznutzung für den

Energieträger Erdgas geprüft werden. Die erhobenen Mittel werden an die Bevölkerung und die Unternehmen rückverteilt.

VORGEHEN

1. Die Stadt prüft in einem politischen und demokratischen Prozess den Einsatz einer Lenkungsabgabe auf die Netznutzung für Erdgas. 
2. Die Stadt Bern prüft, welche Handlungskompetenzen sie hat, welche Grundlagen geschaffen werden müssen und welche Ausgestaltungen möglich sind. 
3. Mit einer Volksabstimmung wird die Lenkungsabgabe demokratisch legitimiert. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

2019 wurde mit einem Rechtsgutachten abgeklärt, ob die Erhebung einer Lenkungsabgabe auf die Netznutzung bei Bezug von Erdgas zulässig ist. Das Gutachten kam zum Schluss, dass es mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen Gasversorgungsgesetzes nicht mehr

zulässig ist, eine Lenkungsabgabe auf der Netznutzung zu erheben. Die Zusammensetzung des Netznutzungsentgelts wird neu bundesrechtlich geregelt, städtische Erlasse sind nicht mehr möglich. Massnahme 8c ist demnach nicht umsetzbar.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

43

MASSNAHME

8d Schaffung einer Energie- und Klimakommission

ZIEL

Die Energiekommission des Gemeinderates wird zu einer Energie- und Klimakommission des Gemeinderates erweitert. Die neue Kommission wird ergänzt

mit Vertreter*innen aller Direktionen, aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft.

VORGEHEN

1. Anpassung der Kommissionsverordnung des Gemeinderats vom 29. November 2000. 
2. Erweiterung der Energiekommission zur Energie- und Klimakommission. 
3. Ergänzung der Energiekommission durch Vertreter*innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1.: Die Anpassung der städtischen Kommissionsverordnung ist erfolgt.

Zu 2.: Die Erweiterung zur Energie- und Klimakommission ist erfolgt.

Zu 3.: Im Juni 2021 hat der Gemeinderat die Mitglieder der neuen Energie- und Klimakommission gewählt. Die im Mai 2019 beschlossene Erweiterung bezüglich Themen und Mitgliederkreis wurde somit umgesetzt. Die neu geschaffene Energie- und Klimakommission setzt sich unter dem Vorsitz von Gemeinderat

Reto Nause aus Vertretungen der Verwaltung, der Stadtratsfraktionen, von ewb, der Wissenschaft, der Zivilbevölkerung sowie Vertretungen diverser Verbände zusammen. Neben energiepolitischen Themen berät die Kommission auch Fragen zum Klimawandel und bezieht dazu Stellung. Zudem soll die Kommission in den nächsten Jahren die Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern begleiten und Ideen und Empfehlungen einbringen.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR FINANZEN,
PERSONAL UND INFORMATIK

44

MASSNAHME

8e Flugreiseverbot für die ganze Stadtverwaltung

ZIEL

Senkung der CO₂-Emissionen durch Ersatz der Flugreisen des Stadt- und Gemeinderates sowie der Angestellten der Stadtverwaltung.

VORGEHEN

Flüge sind für Dienstreisen in der Schweiz und in Mitteleuropa nicht erlaubt. Beträgt der zeitliche Aufwand zur Zielerreichung mehr als 12 Stunden, kann auf Antrag (Direktor*in oder Gemeinderat) eine Flugreise innerhalb Mitteleuropas genehmigt werden. Für bewilligte Flugreisen ist eine CO₂-Kompensation vorzusehen.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Der Gemeinderat hat am 28. August 2019 mit Gemeinderatsbeschluss 2019-1174 die städtische Mobilitätspolicy, welche sich an die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung richtet, mit einer Regelung zu Flugreisen ergänzt: Auslandsreisen haben mit dem öffentlichen Verkehr zu erfolgen. Es gilt ein grundsätzliches Flugverbot. Dauert der Zeitaufwand zur

Zielerreichung mit dem öffentlichen Verkehr länger als 12 Stunden, kann die Direktorin oder der Direktor auf Antrag eine Flugreise innerhalb Europas genehmigen. Über alle anderen Flüge entscheidet der Gemeinderat. Für alle bewilligten Flugreisen ist eine CO₂-Kompensation vorzunehmen.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR FINANZEN,
PERSONAL UND INFORMATIK

45

MASSNAHME

8f Keine Gratisparkplätze für die Stadtverwaltung

ZIEL

Senkung der Anzahl Pendelfahrten mit dem privaten Auto respektive Senkung der CO₂-Emissionen durch den Arbeitsverkehr der Stadtverwaltung.

VORGEHEN

Es ist zu prüfen, ob die Höhe der Parkplatzmiete für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung an die Energieeffizienzklasse respektive an den CO₂-Ausstoss des entsprechenden Fahrzeuges gekoppelt werden kann, wobei auf eine sozialverträgliche Umsetzung geachtet wird. Ausnahmen, z. B. für Menschen mit einer Behinderung, werden vorgesehen.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Umsetzung der Massnahme erfordert eine Anpassung der städtischen Personalverordnung. Die Arbeiten wurden frühzeitig gestartet, mussten aber aus Ressourcen Gründen (Bewältigung Pandemie, Erarbeitung

Finanzierungs- und Investitionsprogramm II (FIT II), weitere Projekte) vorübergehend sistiert werden. Die Arbeiten werden seit Kurzem fortgesetzt.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR
SICHERHEIT, UMWELT UND ENERGIE
(AFU) UND DIREKTION FÜR FINANZEN,
PERSONAL UND INFORMATIK¹

46

MASSNAHME

8g Aufnahme eines Ziels im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Vermögensbewirtschaftung und -anlage in der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern

ZIEL

Initiierung des Prozesses, um das Vermögen des Gemeinwesens der Stadt Bern als erste Stadt der Schweiz klimaneutral bewirtschaften zu können.

VORGEHEN

1. Analyse der städtischen Vermögensbewirtschaftung und -anlagen auf ihre CO₂-Bilanz hin. 
2. Forderung nach und Unterstützung der nationalen und kantonalen Vorgaben und/oder Zertifizierungsstellen, um das anlässlich des Pariser Abkommens vereinbarte Ziel erreichen zu können. 
3. Möglichkeiten und Konsequenzen einer klimafreundlichen Vermögensbewirtschaftung aufzeigen. 
4. Güterabwägung und Definition der künftigen Vermögensbewirtschaftung und -anlage der Stadt Bern. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Arbeiten bezüglich klimaneutraler Vermögensbewirtschaftung mussten zum Teil sistiert werden. Die beantragten Mittel für die Erarbeitung der konkreten strategischen Grundlagen für den Transformationsprozess hin zur klimaneutralen Finanzpolitik wurden vom Gemeinderat im Rahmen des Prozesses zum Finanzierungs- und Investitionsprogramm II (FIT II) gestrichen. Der Antrag anlässlich der Budgetdebatte

vom 16. September 2021, diese Mittel wieder aufzunehmen, wurde vom Stadtrat teilweise angenommen. Sie wurden in den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) aufgenommen, in das Budget 2022 jedoch nicht. Die benötigten Mittel stehen deshalb frühestens im Januar 2023 zur Verfügung. Bis dahin werden punktuell einzelne Massnahmen für eine klimaneutrale Finanzpolitik umgesetzt.

¹ Zuständig für die Initialphase.

Die Umsetzung erfolgt durch die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik und alle Direktionen.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

47

MASSNAHME

8h Strategie von städtisch subventionierten Betrieben zum CO₂-armen Betrieb

ZIEL

CO₂-Reduktion in Betrieben mit einem städtischen Leistungsauftrag und jährlichen Subventionen von mehr als Fr. 20 000.–. Die Betriebe zeigen auf, wie sie

die Emissionen senken wollen. Die Subventionsvergabe wird an die Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen gebunden.

VORGEHEN

1. Analyse der städtisch subventionierten Betriebe bezüglich ihrer CO₂-Bilanz in den Bereichen Liegenschaften, Betrieb und Mobilität. 
2. Möglichkeiten und Konsequenzen einer klimafreundlichen Subventionsvergabe aufzeigen. 
3. Güterabwägung und Definition der künftigen Subventionsvergaben. 
4. Erarbeitung der entsprechenden Rahmenbedingungen. 
5. Ausarbeitung eines effizienten Controlling-Systems. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

2019 wurde eine Übersicht über jene Betriebe erstellt, die einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern haben. Es wurde definiert, in welchen Betrieben in den Bereichen Liegenschaft, Betrieb, Mobilität und Ernährung ein Reduktionspotenzial vorhanden ist. In einem

nächsten Schritt wird definiert, in welcher Form die Betriebe dazu verpflichtet werden, die Emissionen zu reduzieren. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte das Projekt seit 2019 nicht weiterverfolgt werden.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

48

MASSNAHME

8i Einfordern von CO₂-wirksamen Massnahmen auf allen übergeordneten politischen Ebenen

ZIEL

Die Stadt Bern fordert von den übergeordneten politischen Ebenen rasche und wirksame Massnahmen zur CO₂-Reduktion ein.

VORGEHEN

Die Stadt Bern intensiviert ihre Bemühungen zugunsten einer nachhaltigen Klimapolitik und stellt auch entsprechende Forderungen in Massnahmenbereichen, die nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Sie stimmt sich dafür möglichst mit anderen Städten und Gemeinden ab und nimmt auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene entsprechend Einfluss.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Diese Massnahme ist ein laufender Prozess. Die Stadt bringt sich bei Vernehmlassungen zu übergeordneten Erlassen entsprechend ein. So hat sich der Gemeinderat zum Beispiel bei der erneuten Revision des kantonalen Energiegesetzes dafür ausgesprochen, eine

Gesetzesgrundlage zu schaffen, die es ermöglicht, die Ziele des Übereinkommens von Paris einzuhalten. Er hat zudem gefordert, dass Städte mehr Freiheiten erhalten, damit sich auch der Bereich der Gebäudesanierungen in die gewünschte Richtung entwickelt.



MASSNAHME

8j Eindämmung des Angebots privater Parkplätze bei Neubauten

ZIEL

Indem die Anzahl Parkplätze pro Wohnung bei Neubauten mit ausreichender Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr auf 0,2 Parkplätze pro Wohnung festgelegt wird, kann der Zuwachs des MIV reduziert werden. Sharing-Angebote sollen zusätzlich zu den

0,2 Parkplätzen berücksichtigt werden können. Weiter werden Abklärungen getroffen mit dem Ziel, das bestehende Angebot privater Parkplätze reduzieren zu können.

VORGEHEN

Ab sofort gilt bei allen laufenden und neuen Planungen die Vorgabe von maximal 0,2 Parkplätzen pro Wohnung bei ausreichender Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die Details sind durch die zuständigen Direktionen zu regeln. Soweit dies das übergeordnete Recht zulässt, wird bei allen Baubewilligungen die Nutzung der Parkplätze durch Dritte verboten beziehungsweise klar geregelt (z. B. für Mobility). Schliesslich werden Anreizmassnahmen sowie weitere Möglichkeiten geprüft, um das bestehende Angebot privater Parkplätze reduzieren zu können.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Eindämmung des privaten Parkplatzangebotes wird bereits in Einzelplanungen umgesetzt. Mittels Überbauungsordnung kann die Erstellung von Parkplätzen auf maximal 0,2 Parkplätze pro Wohnung begrenzt werden. Der Grundsatz gilt für alle neuen Bauten. Bei laufenden Planungen ist in diese Richtung hinzuwirken. Eine entsprechende gesamtheitliche Regelung wird im Rahmen der Bauordnungsrevision geprüft.

Zugleich wird ein Fokus auf genügend qualitativ hochwertige Veloabstellanlagen gelegt. Als Zielwert strebt die Stadt 1,5 Veloabstellplätze pro Zimmer an. Sowohl Lage, Zufahrt als auch Ausgestaltung werden sorgfältig geplant.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

50

MASSNAHME

8k Reduktion des Angebots und Erhöhung der Tarife für Parkplätze bei städtischen Schul- und Sportanlagen

ZIEL

Indem die Anzahl Parkplätze gesenkt und deren Tarife bei städtischen Schul- und Sportanlagen erhöht werden, soll der Anteil MIV insbesondere im Bereich der Freizeitfahrten reduziert werden.

VORGEHEN

1. Verträge mit Mieter*innen von städtischen Sportanlagen anpassen mit der Vorgabe, dass nur noch in Ausnahmefällen mit Motorfahrzeugen angereist wird (z. B. Teambusse). 
2. Vorgabe bei Veranstaltungsbewilligungen, dass Veranstaltende die Anreise mit dem ÖV (oder zu Fuss/mit dem Velo) so attraktiv machen, dass maximal 10 % der Anreisen per MIV erfolgen. 
3. Parkplätze bei städtischen Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Schwimmbäder) sowie Schulen werden auf ein notwendiges Minimum reduziert und mit lenkungswirksamen Tarifen bewirtschaftet. 
4. Der Erlass des 2018 in die Vernehmlassung geschickten Parkierungskonzepts MIV, welches weniger weitgehende Massnahmen vorsieht, ist zugunsten einer raschen Umsetzung von Massnahmen zurückzustellen und anschliessend entsprechend anzupassen. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1.: Das Sportamt gibt den Vereinen mit der Reservationsbestätigung «Mobilitätstipps für Vereine» ab und empfiehlt, bei der Anreise zu den Sportanlagen wenn möglich auf das Auto zu verzichten. Jahresparkkarten werden für die Sporthalle Wankdorf und die Sporthalle Weissenstein an Sportler*innen abgegeben. Grundsätzlich werden diese Jahresparkkarten nur bei sehr guter Begründung und zurückhaltend abgegeben. Die Sporthalle Weissenstein gehört der SpoHaWe AG, der Einfluss der Stadt Bern darauf, wie viele Parkkarten hier an Könizer Vereine abgegeben werden, ist daher beschränkt. In Absprache mit dem Tiefbauamt wird in der Sommersaison bei den Freibädern ein Teil der Autoparkplätze temporär in Veloabstellplätze umgewandelt.

Zu 2.: Die Abklärungen zu Anreizen für die Anreise mit ÖV bei Veranstaltungen sind nach wie vor pendent.
Zu 3.: Parkplätze bei städtischen Schul- und Sportanlagen werden nach den Tarifen des Gebührenreglements bewirtschaftet (vgl. Hinweis auf Stadtrat-Vorlagen zur Gebührenerhöhung in Massnahme 8l). Die Definition eines städtischen Standards respektive einer Norm für die Parkierung bei Schulanlagen ist kurz vor Abschluss (Lead Hochbau Stadt Bern). Die temporäre Reduktion der Parkplätze bei Freibädern zugunsten von zusätzlichen Veloparkplätzen während der Sommermonate wurde weitergeführt.
Zu 4.: Die Bearbeitung des Parkierungskonzepts ist sistiert, einzelne Massnahmen werden weiterbearbeitet und/oder umgesetzt.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,
VERKEHR UND STADTGRÜN

51

MASSNAHME

8I Lenkungsabgabe auf öffentlichen Parkplätzen

ZIEL

Mit einer deutlichen Erhöhung der Tarife (vor allem zu den Spitzenzeiten) bei öffentlichen Parkplätzen sollen der Anteil MIV am Gesamtverkehrsaufkommen in der Stadt Bern reduziert und ein Lenkungseffekt auf alternative Verkehrsmittel (ÖV, Velo, Fussverkehr) und Umstieg auf alternative Antriebstechnologien erreicht werden.

Die Erhöhung der Tarife führt zu Mehreinnahmen. Diese sollen an die Bevölkerung zurückfliessen, indem z. B. die Benutzung von Veloverleihsystemen und des ÖV vergünstigt werden. Andererseits können die Mehreinnahmen zur Kompensation der Einnahmefälle infolge aufgehobener öffentlicher Parkplätze dienen.

VORGEHEN

Eine Abstufung der Parkplatztarife nach Zentralität soll Fehlanreize im Stadtzentrum vermeiden und als Lenkungsmassnahme zugunsten von stadt- und umweltverträglichen Verkehrsmitteln dienen. Weiter ist eine Differenzierung von alternativen Antriebstechnologien bzw. Energieträgern (Elektro, Hybrid, Biogas usw.) anzustreben, damit diese Fahrzeuge weiterhin von tieferen Tarifen profitieren können. Mehreinnahmen durch Erhöhung der Tarife sollen an die Bevölkerung zurückfliessen. Dies zum Beispiel im Rahmen von Vergünstigungen der ÖV-Abos oder des Veloverleihsystems. Die Stadt prüft, welche Handlungskompetenzen sie hat, welche Grundlagen geschaffen werden müssen und welche Massnahmen möglich sind. Bei der Vergabe der Parkkarten ist zu prüfen, ob die Höhe der Lenkungsabgabe zusätzlich an die Energieeffizienzklasse resp. an den CO₂-Ausstoss des entsprechenden Fahrzeuges gekoppelt werden kann.

TÄTIGKEITSBESCHREIB/ERREICHTES

Dem Stadtrat liegen zwei Vorlagen für die Anpassung des Gebührenreglements vor. Der Gemeinderat beantragt einerseits eine Erhöhung der Parkgebühren auf kostenpflichtigen Parkplätzen auf öffentlichem Grund von heute CHF 2.20 auf CHF 3.00 pro Stunde respektive von CHF 1.10 auf CHF 1.50 pro Stunde auf offenen Park+Ride-Plätzen. Im Rahmen des Finanz- und Investitionsprogrammes II (FIT II) hat der

Gemeinderat als Massnahme zudem vorgesehen, die Anwohner*innenparkkarten auf mindestens CHF 384 pro Jahr zu erhöhen, wobei der Gemeinderat unter Berücksichtigung der ökologischen Ziele der Stadt Bern bei der Gebührenhöhe eine Unterscheidung zwischen Elektrofahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit alternativem Antrieb und Fahrzeugen mit fossilem Antrieb (Diesel, Benzin und Hybrid) getroffen hat.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,
VERKEHR UND STADTGRÜN

52

MASSNAHME

8m Reduktion des Angebots öffentlicher Parkplätze

ZIEL

Mit der mittelfristig angestrebten Halbierung des Angebotes an öffentlichen Parkplätzen soll die Attraktivität für MIV-Fahrten in die Stadt bzw. innerhalb der

Stadt reduziert und damit der Anteil MIV am Gesamtverkehrsaufkommen reduziert werden.

VORGEHEN

In Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen, der Wirtschaft und weiteren Interessengruppen werden in einem Umsetzungskonzept die Prioritäten festgesetzt. Parallel zur Reduktion der Anzahl Parkplätze muss die Vergabe der (Anwohner*innen-)Parkkarten neu geregelt werden, sodass die (reduzierte) Anzahl Parkplätze und die Anzahl Parkkarten in einem vernünftigen Verhältnis stehen.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Im Handbuch «Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» ist ein neuer Planungsgrundsatz enthalten: «Verhindern Parkplätze bessere Lösungen für flächeneffiziente Verkehrsmittel, für die Aufenthaltsqualität, für das Klima oder für die Biodiversität, werden sie ersatzlos aufgehoben.»

Zwischen 2019 und 2021 wurden ca. 2% (335) der öffentlichen Parkplätze abgebaut, dies vor allem zugunsten der Velo- und Fussverkehrsinfrastruktur sowie

für mehr Verkehrs- und Schulwegsicherheit. Diese Bemühungen sollen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Zudem sind Parkplatzaufhebungen zugunsten der besseren Befahrbarkeit des städtischen Strassennetzes durch die Feuerwehr und für die neuen breiteren Kehrrichtentsorgungsfahrzeuge mit E-Antrieb sowie zugunsten der Containerpflicht bei der Entsorgung von Hauskehricht geplant.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlossen durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,
VERKEHR UND STADTGRÜN

53

MASSNAHME

8n Flächendeckende Temporeduktionen

ZIEL

Tempo 30 auf dem Basisnetz wird bei städtischen Strassen möglichst flächendeckend eingeführt, da ein ruhiger und konstanter Verkehrsfluss auch zu weniger Treibstoffverbrauch führt.

VORGEHEN

Sukzessive Einführung von Tempo-30-Zonen und -abschnitten auf dem Stadtberner Basisnetz gemäss aktueller Bewilligungspraxis.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Im Handbuch «Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» ist neu folgender Planungsgrundsatz enthalten: «Das Tempo wird flächendeckend reduziert: Auf Quartierstrassen und im UNESCO-Perimeter gelten Begegnungszonen (Tempo 20) als Grundvariante. Auf dem Basisnetz gilt Tempo 30 als Grundvariante.»

2020 wurde auf drei Strassenabschnitten Tempo 30 eingeführt, wobei es sich bei der Weissensteinstrasse um eine Kantonsstrasse auf Gemeindeboden der Stadt

Bern handelt. 2021 konnte auf einer Strasse Tempo 30 erwirkt werden. Mit den kantonalen Verwaltungsgerichtsentscheiden vom Herbst 2021 können 2022 zwei weitere, bisher durch Beschwerden blockierte Tempo-30-Abschnitte umgesetzt werden. Bei zwölf weiteren Strassenabschnitten muss aufgrund von Beschwerden nach wie vor auf eine Umsetzung gewartet werden. Der Gemeinderat hat im Januar 2022 die Einführung von Tempo 30 auf neun weiteren Strassenzügen beschlossen.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

54

MASSNAHME

8o Mobilitätshubs und autofreie Innenstadt

ZIEL

Die Erschliessung der Innenstadt erfolgt langfristig primär mittels Alternativen zum MIV. Die Innenstadt selber wird autofrei.

VORGEHEN

Die Stadt erarbeitet unter Einbezug der betroffenen Akteure (BERNcity, VAL, Wirtschaftsverbände usw.) ein Konzept, das aufzeigt, mit welchen Massnahmen die Erschliessung der Innenstadt künftig möglichst ohne MIV sichergestellt wird. Gleichzeitig wird langfristig eine autofreie Innenstadt angestrebt. Dazu werden verschiedene Handlungsoptionen geprüft:

- City-Logistik
- Mobilitätshubs bei Autobahnausfahrten (Parkhäuser mit attraktivem ÖV-Anschluss zur Innenstadt)
- Überdenken der künftigen Funktion der innerstädtischen Parkhäuser (z. B. Logistikhubs) usw.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Mit dem Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt wurde eine erste Grundlage für die Reduktion des MIV in der Innenstadt geschaffen. In der unteren Altstadt ist es das Ziel, dass öffentliche Parkplätze aufgehoben werden und die Anwohner*innen stattdessen vergünstigt im Rathaus-Parking parkieren dürfen. Die erforderlichen Reglementanpassungen liegen dem Stadtrat zum Beschluss vor, die Publikationen werden 2022 erfolgen. Eine technische Machbarkeitsstudie für einen Mobilitätshub Wankdorf (Lead ASTRA) liegt vor. Erste Antworten auf offene Fragen zur Einbindung von Mobilitätshubs in das Gesamtverkehrssystem soll die laufende Studie «Verkehrsdrehscheiben und Mobilitätshubs in der Region Bern-Mittelland» (Lead RKBM) liefern.

Betreffend Lieferverkehr wurden mit der Post erste Abklärungen für einen Warenhub in der oberen Altstadt getroffen. Das Ziel wäre gewesen, neben der Brief- auch die Paketpost ab dem genannten Hub mit stadtverträglichen Elektrofahrzeugen auszuliefern. Leider konnte bis anhin kein geeigneter Standort gefunden werden. Das Einrichten von Be- und Entladezonen, z. B. für die Post und weitere Kurier-Express-Paket-Dienstleister*innen, kann dazu beitragen, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, wenn ab diesen Zonen Lieferungen von Hand feinverteilt werden. Hier wird zukünftig ein spezielles Augenmerk darauf gerichtet.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlossen durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,
VERKEHR UND STADTGRÜN UND
BERNMOBIL UND KANTON BERN

55

MASSNAHME

8p Umstellung Buslinien BERNMOBIL auf elektrischen Antrieb

ZIEL

Buslinien von BERNMOBIL, die bisher fossil betrieben werden, sollen priorisiert nach Wirkung im Rahmen ordentlicher Ersatzbeschaffungen und Kapazitätsausbauten auf elektrischen Antrieb umgestellt werden.

Die Umstellung wird priorisiert nach den Kriterien CO₂-Emissionen, Kosten, Passagieraufkommen. Bis 2040 sollen die städtischen Linien komplett auf möglichst CO₂-freie Antriebe umgestellt werden.

VORGEHEN

a: Linien 19, 21 und 28

- Finanzierungsvereinbarungen mit Kanton und Ökofonds ewb prüfen
- Fahrzeugausschreibung für drei Linien
- Inbetriebnahme bis 2025

b: Linie 10/Köniz

- Abschluss ÖV-Netzstrategie
- Abklärung zu neuen Transportgefässen und Antriebstechnologien
- Eingabe Massnahme in Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK)/ Agglomerationsprogramm
- Inbetriebnahme bis 2030

c: Verbleibende Flotte

Ab 2025 sollen nur noch CO₂-frei betriebene Fahrzeuge beschafft werden (inkl. Verstärkungs- und Einsatzkurse) mit dem Ziel, dass bis 2040 ein möglichst vollständig CO₂-freier Betrieb aller Linien des Ortsverkehrs erreicht wird. Je nach Stand der Technik sind dafür entweder die Ladekapazitäten in den Garagen oder auf dem Liniennetz auszubauen.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Zielsetzung der Eignerstrategie BERNMOBIL, den CO₂-Ausstoss gegenüber 2008 um 45% zu reduzieren, wird voraussichtlich mit der nächsten Beschaffungstranche ab 2026 erreicht. Auf diesen Zeitpunkt hin ist die Umstellung der Linie 10 auf Doppelgelenktrolleybusse und der Linie 28 auf E-Busse geplant.

Die Umstellung der Linie 21 auf E-Busbetrieb wird voraussichtlich 2023 stattfinden. Die Umstellung der Linie 19 verzögert sich wegen Einsprachen gegen die Sanierung der Endhaltestelle Elfenau bzw. gegen

die Erstellung einer Ladestation. Der Ökofonds für erneuerbare Energie unterstützt die Umstellung der Buslinien 19 und 21 mit einem finanziellen Beitrag. Die von der Stadt Bern, BERNMOBIL, der Gemeinde Köniz und dem kantonalen Tiefbauamt durchgeführte Projektierung der nötigen Infrastrukturanpassungen auf der Linie 10 Bern–Köniz verlaufen nach Plan. Die Inbetriebnahme des Trams Bern–Ostermündigen wird eine weitere grosse Emissionsreduktion bringen. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 geplant.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,
VERKEHR UND STADTGRÜN

56

MASSNAHME

8q Optimierung des Verkehrsmanagements und Abbau von Fahrspuren

ZIEL

Die Dosierungsmassnahmen auf dem städtischen Strassennetz zugunsten des Veloverkehrs, des ÖV und des Wirtschaftsverkehrs und zulasten des übrigen MIV werden verstärkt. Gleichzeitig wird der Abbau von

Fahrspuren unter Berücksichtigung der Anliegen des Veloverkehrs, des ÖV und des Wirtschaftsverkehrs angestrebt. Damit soll der Anteil des MIV am Gesamtverkehrsaufkommen reduziert werden.

VORGEHEN

Diese Aufgabenstellung soll im Rahmen des laufenden Projektes «Verkehrsmanagement 2.0» aufgenommen und dort verstärkt verfolgt werden. Die Bearbeitung einer Vorstudie läuft seit Frühling 2019; die Zielsetzung wird entsprechend angepasst.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Mit dem Verkehrsmanagement 2.0 soll der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern und der Mobilitätsstrategie 2040 der RKBM Rechnung getragen werden mit dem Ziel, in der Agglomeration Bern das prognostizierte Verkehrswachstum mit dem öffentlichen sowie mit dem Fuss- und Veloverkehr aufzufangen. Der erste Teil des Verkehrsmanagements 2.0

wird über die Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt «Zentrale Verkehrsachse» umgesetzt, im Herbst 2022 erfolgt die Realisierung der ersten Massnahmen (ÖV-Bevorzugung Monbijoubücke).



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,
VERKEHR UND STADTGRÜN

57

MASSNAHME

8r Sharing is caring

ZIEL

Steigern der «Sharing-Rate» von Fahrzeugen in der Stadt Bern und damit Einsparen von natürlichen Ressourcen in Form von grauer Energie.

VORGEHEN

1. Jugendlichen wird bei Erreichen ihrer Volljährigkeit ein «Velo Bern»-Jahresabo geschenkt. Ziel ist eine Förderung des Velofahrens und der Nutzung von Sharing-Angeboten als Teil eines nachhaltigen Lebensstils. 
2. Alle über 10 Jahre alten Sozialhilfeklient*innen erhalten ein deutlich vergünstigtes «Velo Bern»-Jahresabo. 
3. Neuzuzüger*innen wird im Rahmen des Willkommenspakets vergünstigt ein «Velo Bern»-Abonnement zur Verfügung gestellt (langfristige Verhaltensänderungen fallen leichter anlässlich eines persönlichen wichtigen Lebensereignisses wie Umzug, Stellenwechsel, Eltern werden). 
4. Sharing-Angebote werden räumlich gebündelt (d. h. verschiedene Angebote am selben Standort, möglichst in Sichtdistanz zu ÖV-Haltestellen), damit steigt die Sichtbarkeit der Alternativen zum eigenen PW. 

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Zu 1.: Angesichts der städtischen Sparmassnahmen werden bis auf Weiteres keine weiteren Abklärungen zur kostenlosen Abgabe des «Velo Bern»-Jahresabonnements an volljährige Jugendliche durchgeführt.

Zu 2.: Die Abklärungen zum Erhalt eines vergünstigten «Velo Bern»-Jahresabonnements für Sozialhilfeklient*innen sind pendent.

Zu 3.: Abklärungen für ein «Velo Bern»-Abonnement für Neuzuzüger*innen sind bisher nicht erfolgt.

Zu 4.: Das Sharing-Angebot in der Stadt Bern wird laufend ausgebaut (siehe Massnahme 4e). Neben den Leihvelos von PubliBike und den Cargobikes von carvelo2go gibt es neu auch Trottinetts der Anbieter Tier und VOI sowie elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (SMARGO) zum Ausleihen. Mit BERNMOBIL liefen erste Gespräche für den Pilotbetrieb einer Sharing-Zone bei ÖV-Haltestellen.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschluss durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR TIEFBAU,
VERKEHR UND STADTGRÜN

58

MASSNAHME

8s Verbilligung von Libero- und Generalabonnements bis zum 18. Geburtstag

ZIEL

Einführung einer Vergünstigung der Abonnemente um 100 Franken für 18-Jährige beim Bezug eines Jahres-Liberoabonnements oder eines Generalabon-

nements, damit diese zum Zeitpunkt einer möglichen «Autofahrerkarriere» die Alternative ÖV nutzen.

VORGEHEN

- Entwicklung eines personalisierten Gutscheinangebots für 17- und 18-jährige Einwohner*innen der Stadt Bern zusammen mit dem Libero-Tarifverbund.
- Separater Versand oder – bei 18-Jährigen – zusammen mit der Einladung zur Volljährigkeitsfeier.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Massnahme kann nicht umgesetzt werden, da der Umsetzungskredit abgelehnt wurde.



MASSNAHME

8t Grossflächige und regelmässige autofreie Sonntage

ZIEL

Mit regelmässigeren und grossflächigeren autofreien Sonntagen setzt die Stadt Bern ein schnelles und starkes Zeichen für einen Umbau der Mobilität.

VORGEHEN

- Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen mit autofreien Sonntagen in der Stadt Bern und mit Blick auf die Erfahrungen anderer europäischer Städte wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das grossflächigere und regelmässiger autofreie Sonntage in der Stadt Bern bezweckt.
- Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich ab 2020.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Die Durchführung von regelmässigen und grossflächigen autofreien Sonntagen musste aufgrund städtischer Sparvorgaben auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Im September 2022 finden die ersten Berner Nachhaltigkeitstage statt. Das Programm umfasst ein breites Themenspektrum rund um eine nachhaltige Alltagsgestaltung. In den letzten Jahren hat die

Stadt Bern verschiedene Veranstaltungen (autofreie Sonntage, Berner Umwelttag, Tage der Sonne oder die KULINATA) durchgeführt, welche die Berner Bevölkerung für unterschiedliche Themen im Bereich nachhaltige Entwicklung sensibilisierten. Im Kontext der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 werden diese Veranstaltungen künftig in den Berner Nachhaltigkeitstagen zusammengefasst.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

60

MASSNAHME

8u Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen

ZIEL

Zum Schutz der städtischen Bevölkerung, insbesondere von Säuglingen sowie alten und kranken Menschen, müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen auf deren Gesundheit durch immer höhere Temperaturen zu lindern. Mittels Klimaanpassungsmassnahmen sollen die negativen Auswirkungen des

Klimawandels wie Trockenperioden, langanhaltende Hitzeperioden oder starke Niederschläge abgemildert oder gänzlich vermieden werden. Die Klimaanpassungsmassnahmen müssen als Rahmenbedingungen in jedem städtischen Projekt betrachtet werden. Wirkungsvolle Massnahmen sind projektspezifisch zu definieren.

VORGEHEN

- Methodik entwickeln.
- Umsetzen in allen städtischen Projekten.

TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

Innerhalb der Stadtverwaltung beschäftigen sich unterschiedliche Dienststellen mit der Thematik der Klimaanpassung. Dafür wurde eine Methodik mit Definition der Zuständigkeiten entwickelt. In allen Direktionen der Stadtverwaltung werden Projekte umgesetzt. Zur Förderung der direktionsübergreifenden Koordination der Projekte mit Bezug zur Klimaanpassung wurde das «Austauschgefäss Klimaanpassung» ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern erarbeitete das Stadtplanungsamt eine Klimaanalyse, deren Publikation im ersten Quartal 2023 vorgesehen ist. Die Klimaanalyse stellt die klimaökologische Situation der Stadt Bern dar und bietet so allgemeine Planungshinweise. Die Arbeiten am Projekt «Massnahmenplan städtebauliche Klimaanpassung» begannen im März 2022. Dieser Massnahmenplan bildet künftig eine wichtige Grundlage, um klimafolgenbezogene Aspekte in qualitätssichernden Verfahren, Chantier- und Arealentwicklungsprozessen sowie beim Erarbeiten von Überbauungsordnungen oder anderen Planungsinstrumenten einzubeziehen. Sofern einzelne Massnahmen Relevanz für die Baurechtliche Grundordnung (BGO) der Stadt Bern haben, sollen diese mit der Revision der BGO grundeigentümergebunden gesichert werden. Darüber hinaus soll der Massnahmenplan zur Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit dienen. Das Projekt «Urban Climate Bern», seit 2021 in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt der Stadt Bern, der Uni-

versität Bern und ewb, umfasst ein Messnetz zur Erfassung der Hitzebelastung in der Stadt Bern. 65 bis 85 Temperatursensoren zeichnen seit 2018 während der Sommermonate die Messdaten auf. Die Messresultate sind im städtischen Web-GIS einsehbar und zeigen, wo die sommerliche Hitzebelastung besonders hoch ist. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün setzt sogenannte blau-grüne Infrastrukturmassnahmen in der Stadt Bern um und stellt mit Projektierungshilfen («Bern baut», Massnahmenkatalog Klimaanpassung) Planungsgrundsätze und Grundlagen zu Themen wie Schwammstadt, klimaangepasste Stadtbäume und Entsiegelung bereit. Hierbei zu nennende, umgesetzte oder laufende Projekte sind die Fussgängerzone Bümpliz, die Testfläche klimaangepasste Stadtbäume Schützenmatte oder die temporäre Aufwertung Ansermetplatz. In Projekte von Immobilien Stadt Bern (ISB) und Hochbau Stadt Bern (HSB) fliessen einheitliche Vorgaben zu Stadtklima und Biodiversität ein (Entsiegelung von Hartflächen, Versickerung von Regenwasser, Begrünung). 2021 hat ISB alle Mieter*innen von Wohnungen des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik per Flyer über das städtische Projekt «Klimabalkon» informiert und zum Projekterfolg aktiv beigetragen. Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern stellt auf der Webseite als Präventionsmassnahme wichtige Grundlagen zum Thema «Gesundheit und Hitze» zur Verfügung.



8 Erweiterter Handlungsplan Klima

(Beschlissen durch den Gemeinderat
der Stadt Bern am 22. Mai 2019)

DIREKTION FÜR SICHERHEIT,
UMWELT UND ENERGIE

61

MASSNAHME

8v Klimakampagne Stadt Bern

ZIEL

Mit einer Klimakampagne wird die Bevölkerung für den Klimawandel, seine Ursachen und seine Auswirkungen sensibilisiert sowie über die Massnahmen informiert,

welche die Bevölkerung aktiv gegen den Klimawandel ergreifen kann.

VORGEHEN

- Bildung einer städtischen Projektgruppe mit Vertreter*innen aller Direktionen sowie Vertreter*innen aus Kommunikation, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.
- Definition der konkreten Zielsetzungen und Kampagneninhalte für die unterschiedlichen Zielgruppen.
- Beschluss Durchführung Kampagne durch finanzkompetentes Organ.



TÄTIGKEITSBESCHRIEB/ERREICHTES

2020 führte das AfU gemeinsam mit Stadtgrün Bern die Aktion «Klimabalkon» durch: Eine Mitmach-Kampagne, die Einwohner*innen der Stadt Bern dazu motivieren sollte, ihre Balkone mit einheimischen Pflanzen zu begrünen. Bepflanzte Balkone sehen nicht nur schön aus, die kühlende Wirkung der Pflanzen wirkt sich positiv auf das städtische Mikroklima und das Wohlbefinden der Menschen aus. Durchgeführt wurde die Aktion im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 und leistete zudem einen Beitrag an das Themen-

jahr «Natur braucht Stadt». Die Mitmach-Kampagne «Klimabalkon» wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung finanziert.

Die Aktion «Klimabalkon» ist bei Weitem nicht mit einer umfassenden Klimakampagne zu vergleichen, mit welcher die Bevölkerung zum Klimawandel, seinen Ursachen und Auswirkungen informiert und sensibilisiert werden soll. Die Klimakampagne musste aufgrund städtischer Sparvorgaben auf unbestimmte Zeit verschoben werden.





ANHANG

a	Jahr	ISB	Immobilien Stadt Bern
AfU	Amt für Umweltschutz	IT	Informationstechnik
AFW	Ausbau Fernwärme	KdW	Klimaplattform der Wirtschaft
AGR	Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung	KEnG	Kantonales Energiegesetz
AÖV	Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination	KEnV	Kantonale Energieverordnung
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ASTRA	Bundesamt für Strassen	KVA	Kehrichtverwertungsanlage
AUE	Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern	kWh	Kilowattstunde
BAFU	Bundesamt für Umwelt	LULUCF	Land-Use, Land-Use Change and Forestry (Landnutzung, Land- nutzungsänderungen und Forst- wirtschaft)
BfE	Bundesamt für Energie	MIV	Motorisierter Individualverkehr
BGO	Baurechtliche Grundordnung	MuKE	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich
BO	Bauordnung	MWh	Megawattstunde
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport Stadt Bern	NIM	Nachhaltiges Immobilien- management
CDE	Centre for Development and Environment der Universität Bern	ÖV	Öffentlicher Verkehr
CNG	Compressed Natural Gas = 200 bar komprimiertes Naturgas	PKW	Personenkraftwagen (auch PW = Personenwagen)
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	PP	Parkplatz
CO ₂ eq	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent gleichgesetzt mit THG = Treibhausgas	Pusch	Praktischer Umweltschutz
EBSB	Energieberatung Stadt Bern	PV	Photovoltaik
EKS 2025	Energie- und Klimastrategie 2025	P+R	Park and Ride
ESP	Entwicklungsschwerpunkt	RAN 2030	Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030
ewb	Energie Wasser Bern	RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn
EZF	Energiezentrale Forsthaus	RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
FeuKo	Feuerungskontrolle (bezogen auf die Stadt Bern)	RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
FIT	Finanzierungs- und Investitions- programm	SLK	Spitzenlastkessel
FLM	Flottenmanagement	SMARGO	Shared Micro Cargo
FTE	Full-Time Equivalent, auf Deutsch Vollzeitäquivalent	SPA	Stadtplanungsamt Stadt Bern
FV	Finanzvermögen	STEK 2016	Räumliches Stadtentwicklungs- konzept 2016
FW	Fernwärme	t	Tonne
Fzg-km/a	Fahrzeugkilometer pro Jahr	THG	Treibhausgas
GEAK	Gebäudeenergieausweis der Kantone	TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Stadt Bern
GR	Gemeinderat	UN	United Nations; Vereinte Nationen
GuD	Gas- und Dampfkombikraftwerk	UNO	United Nations Organisation, Organisation der Vereinten Nationen
GVM	Gesamtverkehrsmodell	VAL	Vereinigte Altstadtleiste von Bern
HAFL	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften	VKL	Verordnung über das kommer- zielle Licht
HHKW	Holzheizkraftwerk	VP	Verkehrsplanung
HSB	Hochbau Stadt Bern	VV	Verwaltungsvermögen
IAFP	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan	Wh/Pkm	Wattstunden pro Personen- kilometer

Gemeinderat der Stadt Bern, «**Stadt der Beteiligung, Legislaturrichtlinien 2017–2020**», Bern, 2017

Gemeinderat der Stadt Bern, «**Stadt der Nachbarschaften, Legislaturrichtlinien 2021–2024**», Bern, 2021

Stadt Bern, «**Reglement über den Klimaschutz (Klimareglement)**», Bern, 2022

Stadt Bern, «**STEK 16, Stadtentwicklungskonzept Bern**», Bern, 2017

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, «**Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern**», Bern, erweiterte Version 2019

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, «**Richtplan Energie der Stadt Bern**», Bern, 2014

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, «**Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030**», Bern, 2021

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, «**Datenerfassung Umweltmanagementsystem**», Bern, 2022

Präsidialdirektion, Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik, Statistik Stadt Bern, «**Bern in Zahlen**», diverse Jahre, Bern, 2022

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, Immobilien Stadt Bern, «**Daten des Nachhaltigen Immobilienmanagements**», Bern, 2022

Stimmberechtigte Bürger*innen der Stadt Bern, «**Gemeindeordnung der Stadt Bern**», Bern, 1998

Energie Wasser Bern, «**Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht**», Jahre 2020 und 2021, Bern, 2022

UNFCCC, «**The Paris Agreement 2015**», URL: <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>; Juli, 2022

